

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2024

SDK Konzern

SDK, Partner in Süddeutschland der



01	SDK KONZERN AUF EINEN BLICK	04
02	KONZERNLAGEBERICHT	08
	Das Jahr 2024 im Überblick	09
	Analyse – Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024	12
	Rating	20
	Risikobericht	21
	Ausblick – Das Geschäftsjahr 2025	25
	Nichtfinanzielle Erklärung	31
03	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	55
04	KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	59
05	KONZERNANHANG	63
	Entwicklung der Kapitalanlagen	64
	Grundlagen zum Konzern	66
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	67
	Erläuterungen zur Bilanz	70
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	77
	Sonstige Angaben	79

06	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	101
07	KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL	103
08	BESTÄTIGUNGSVERMERK	105
09	MITGLIEDER UNSERER ORGANE	115
10	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	122

01

**AUF EINEN
BLICK**

5-Jahres-Überblick

	2024	2023	2022	2021	2020
Versicherungsbestand (Personen in Tsd.)	682,4	670,8	636,5	629,5	624,9
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro				
gebuchte Bruttobeiträge	1.000,4	976,7	942,3	918,9	875,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	750,7	704,4	652,1	595,9	586,4
Beitragsrückerstattung	28,1	29,3	30,0	26,9	26,4
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb					
Abschlussaufwendungen	59,7	59,9	55,4	48,3	42,2
Verwaltungsaufwendungen	26,9	25,5	24,6	21,3	20,0
Kapitalanlagen					
Bestand	8.363,8	8.083,1	7.834,1	7.570,1	7.200,3
Erträge aus Kapitalanlagen	238,2	212,9	259,5	204,1	254,3
Kapital					
Eigenkapital	213,5	223,0	226,0	218,6	200,5
Zuführung zum Eigenkapital	5,0	5,0	10,0	20,0	5,0
Geschäftsergebnis					
Bruttoüberschuss (Rohüberschuss)	61,8	75,4	82,4	158,4	129,9
davon als Direktgutschrift	13,9	2,5	3,5	3,7	36,1
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	7.951,6	7.609,6	7.276,7	6.947,3	6.606,8
Zuführung zur Alterungsrückstellung	342,0	332,9	329,4	340,5	373,9
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	69,4	79,8	72,9	136,1	89,1
Entnahme	86,4	94,4	87,3	100,4	93,3
Bestand	190,4	207,3	221,9	236,3	200,6
Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	0,3	0,1	0,2	0,3	3,1
Entnahme	0,7	0,5	2,5	3,5	2,9
Bestand	0,4	0,8	1,2	3,6	6,8

Kennzahlen

A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

		2024	2023	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote						
Die PKV-Unternehmen müssen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ausreichendes Eigenkapital bilden. Die Quote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Beitragseinnahmen.						
	SDK Konzern	21,3%	22,8%	24,0%	23,8%	22,9%
	Branche	14,8%	16,7%	17,3%	17,2%	17,5%
RfB-Quote						
Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.						
	SDK	19,0%	21,2%	23,5%	25,7%	22,9%
	Branche	30,4%	34,0%	36,2%	35,0%	33,8%
RfB-Zuführungsquote						
Die RfB-Zuführungsquote gibt an, wieviel für die Finanzierung zukünftiger beitragsentlastender Maßnahmen oder Barausschüttungen der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wird.						
	SDK	6,9%	8,2%	7,7%	14,8%	10,2%
	Branche	7,3%	8,2%	9,0%	13,6%	10,5%
RfB-Entnahmeanteile						
Diese Kennzahlen sagen aus, wofür das PKV-Unternehmen die Entnahmen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung schwerpunktmäßig verwendet.						
	SDK	67,5%	69,0%	65,7%	73,2%	71,7%
für Einmalbeiträge	Branche	69,5%	70,4%	56,3%	71,7%	73,9%
	SDK	32,5%	31,0%	34,3%	26,8%	28,3%
für Barausschüttung	Branche	30,5%	29,6%	43,7%	28,3%	26,1%
Überschussverwendungsquote						
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.						
	SDK	94,3%	94,3%	88,4%	87,5%	96,2%
	Branche	88,4%	87,7%	86,3%	87,8%	87,6%
Vorsorgequote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel % der Jahresbeitragseinnahmen aufgewendet werden, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung aufzufangen.						
	SDK	35,3%	35,5%	36,4%	43,5%	45,3%
	Branche	28,1%	30,1%	31,2%	37,1%	34,1%

Branche: Stand 21. März 2025

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote		2024	2023	2022	2021	2020
Die Quote gibt in Prozent der Jahresbeitrags-einnahmen an, wieviel von den Jahresbeitrags-einnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleiben.						
	SDK	5,8%	8,2%	10,8%	16,2%	13,2%
	Branche	7,3%	9,0%	13,1%	15,3%	13,1%
Schadenquote						
Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen.						
	SDK	85,5%	83,0%	80,7%	76,2%	79,7%
	Branche	83,2%	81,7%	78,1%	76,1%	78,3%
Verwaltungskostenquote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel von den Beiträgen für die Verwaltung der Versicherungsverträge aufgewendet wird.						
	SDK	2,7%	2,6%	2,6%	2,3%	2,3%
	Branche	2,3%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%
Abschlusskostenquote						
Diese Quote zeigt auf, wieviel das Unternehmen für den Vertragsabschluss aufwendet.						
	SDK	6,0%	6,1%	5,9%	5,3%	4,8%
	Branche	7,3%	7,0%	6,5%	6,4%	6,4%
Nettoverzinsung						
Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt.						
	SDK	2,4%	2,0%	2,2%	2,3%	3,2%
	Branche	2,7%	2,6%	2,3%	2,9%	2,8%
Laufende Durchschnittsverzinsung						
Diese Kennzahl zeigt auf, wie gut ein Versicherer anlegt, wobei allerdings nur die laufenden Kapitalanlagenerträge und -aufwendungen berücksichtigt werden.						
	SDK	2,4%	2,0%	1,6%	2,1%	2,3%
	Branche	2,8%	2,7%	2,6%	2,6%	3,0%
Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins						
	SDK	2,1%	2,2%	2,2%	2,3%	2,5%

C. Kennzahlen zum Wachstum*

Verdiente Bruttobeiträge		2024	2023	2022	2021	2020
	SDK	2,4%	3,7%	2,5%	4,9%	4,6%
	Branche	2,4%	3,2%	3,8%	5,8%	4,6%
Versicherte natürliche Personen						
	SDK	1,7%	5,4%	1,1%	0,7%	-1,1%
Insgesamt	Branche	1,7%	2,7%	2,0%	2,9%	2,2%
	SDK	-1,3%	-1,6%	-1,6%	-1,8%	-1,7%
Vollversicherung	Branche	-1,3%	0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%
	SDK	2,6%	7,5%	2,0%	1,6%	-0,9%
Ergänzungsver-sicherung	Branche	2,6%	3,5%	2,6%	3,8%	3,0%

Branche: Stand 21. März 2025 | * Veränderung gegenüber Vorjahr

02

**KONZERN-
LAGE-
BERICHT**

Das Jahr 2024 im Überblick

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die globale wirtschaftliche Lage hat sich im Jahr 2024 höchst unterschiedlich entwickelt. Während in den USA und Asien das Wirtschaftswachstum positiv war, konnte Europa nur wenig von dem positiven Momentum profitieren. Vor allem Deutschland als Exportnation sieht sich vielen Herausforderungen gegenüber. Drohende Zölle in den USA, strukturelle Probleme in der Autoindustrie und hohe Bürokratie um nur Einige zu nennen. Zudem ist die Regierungskoalition auseinandergebrochen. Bis zur Konstitution einer neuen Regierung wird es voraussichtlich bis Ostern 2025 dauern. Außerdem wird in den USA seit der Wiederwahl von Donald Trump die „America First“-Politik konsequent umgesetzt.

Die rückläufige Inflation hat die Notenbanken dazu veranlasst, die Zinsen zu senken und damit die Konjunktur zu unterstützen. Die Fed hat dabei den Notenbanksatz um 100 Basispunkte auf eine Spanne von 4,25 Prozent – 4,50 Prozent und die EZB um 135 Basispunkte auf 3,15 Prozent gesenkt. Die geopolitische Lage hat sich im Jahr 2024 weiter verschärft. Russland führt weiterhin Krieg gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten hat sich ausgeweitet. Beide Ereignisse haben das Risiko einer Eskalation steigen lassen. Hinzukommen der Regierungssturz in Syrien mit unklarem Fortgang sowie anhaltende Bedrohungen der Lieferketten und der Handelsschifffahrt durch verschiedene Terrorgruppen in der Region. Gleichwohl waren die wirtschaftlichen Auswirkungen hieraus begrenzt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um -0,2 Prozent geschrumpft (preisbereinigt). Hingegen kann das BIP im Euroraum voraussichtlich um +0,7 Prozent zulegen (saison- und kalenderbereinigt). Die Inflation in Deutschland beträgt in 2024 +2,2 Prozent.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in den USA und die robuste Weltwirtschaft ließen die Aktienmärkte im Jahr 2024 steigen. In den USA konnten vor allem wieder die großen Technologieunternehmen von der starken Nachfrage aus dem Bereich KI profitieren. Hohe Zinsen und die Unsicherheit über den Ausgang der US-Präsidentenwahlen hatten keinen negativen Einfluss. Auch die gute Konjunktur in China hat das Weltwirtschaftswachstum unterstützt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2024 um +18,85 Prozent an. Der EuroStoxx50 gewann +8,28 Prozent, der Dow Jones konnte um +12,88 Prozent und der Nasdaq100 um +24,88 Prozent an Wert gewinnen.

Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar bis zum Stichtag 31.12.2024 an Wert verloren. Mit einem Wechselkurs von 1,0354 EUR/USD hat der US-Dollar ggü. Jahresanfang um +6,20 Prozent zulegen können. Hauptsächlich seit dem Abschluss der US-Präsidentenwahl konnte der US-Dollar gewinnen. Es wird entscheidend sein, wie die zukünftige Wirtschaftspolitik ausgerichtet wird. Einen großen Einfluss wird auch die zukünftige Notenbankpolitik der Fed und der EZB haben.

Die Ausgewogenheit der Kapitalanlage der SDK Gesellschaften zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltigkeitskriterien haben einen zunehmenden

Einfluss. Die Beimischung alternativer Kapitalanlagen unterstützt sowohl die Diversifikation der Kapitalanlagen als auch die zunehmende Optimierung mittels Nachhaltigkeitskriterien.

Private Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung (PKV) in Deutschland blickt im Jahr 2024 erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Auch im sechsten Jahr in Folge war die Anzahl der Wechsel von der GKV in die PKV höher als umgekehrt, was den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzt. Mit einem Nettozuwachs von rund 50.000 Versicherten konnte die PKV ihre Position weiter ausbauen. Diese Entwicklung bekräftigt die Attraktivität der PKV als stabile Alternative zur GKV, insbesondere angesichts der demografischen Herausforderungen in Deutschland.

Die PKV übernimmt in vielerlei Hinsicht gesellschaftlich Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. Zum einen anhand ihres per se bereits nachhaltig angelegten Geschäftsmodells, welches auf Kapitaldeckung basiert und so in finanzieller Sicht resilient gegenüber dem demografischen Wandel ist. Zum anderen engagiert sich die PKV in zahlreichen Lebensbereichen für Prävention und auch Innovation. Dazu zählt unter anderem die Mitgliedschaft in der Nationalen Präventionskonferenz, durch die sie Aktivitäten entsprechend der Nationalen Präventionsstrategie durchführt. Insgesamt investierte die PKV rund 22 Millionen Euro in die sogenannte Lebensweltenprävention, also in Präventionsmaßnahmen in bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Kitas und Schulen, Pflegeeinrichtungen usw. Zusätzlich hat die PKV ihr Engagement im Bereich der Pflege-Prävention erheblich verstärkt. Die Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) erhält mit 3,2 Millionen Euro eine Erhöhung der jährlichen Fördermittel um 60 %. Mit diesen Mitteln unterstützt die PKV Präventionsprojekte, die darauf abzielen, Pflegebedürftigkeit zu verhindern und die Pflegequalität in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Diese Maßnahmen sind Teil des langfristigen Engagements für eine gesündere Gesellschaft.

Die geopolitischen Spannungen und die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen prägen die Rahmenbedingungen in Deutschland weiterhin. Besonders der Staatshaushalt ist angesichts der steigenden Ausgaben zur Stabilisierung der Sozialsysteme, die u.a. durch den demografischen Wandel weiter belastet werden, zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen stellen die langfristige Stabilität der deutschen Wirtschaft und die finanzielle Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger infrage. Steuerzuschüsse zur Stabilisierung der gesetzlichen Systeme haben Rekordhöhen erreicht, was die Diskussion um Generationengerechtigkeit und nachhaltige Finanzierungsmodelle intensiviert. In diesem Kontext zeigt das kapitalgedeckte Modell der PKV, dass es zur langfristigen Stabilität des Gesundheitssystems beiträgt. Steuerzuschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können dagegen keine dauerhafte und tragfähige Lösung für die wachsenden Finanzlücken darstellen.

Trotz des in den vergangenen Jahren volatilen Zinsumfeldes konnte die PKV laufend die Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten ausbauen. Die Alterungsrückstellungen stiegen auf 340 Milliarden Euro an.

Im Jahr 2024 bleiben die Herausforderungen im Bereich der Pflegefinanzierung bestehen, was sich auch in der Erhöhung der Beiträge in der sozialen Pflegeversicherung widerspiegelt. Gleichzeitig zeigt die Anpassung der Zuschläge auf Eigenanteile für Pflegeheimbewohner, wie wichtig langfristig tragfähige Lösungen zur Finanzierung der Pflege sind. Die PKV setzt weiterhin auf das kapitalgedeckte Modell, das eine stabile und nachhaltige Lösung zur Abfederung der steigenden Pflegekosten bietet, während gleichzeitig die private Vorsorge gestärkt wird.

Bereits 2022 hatte die PKV einen Vorschlag für einen „neuen Generationenvertrag in der Pflege“ gemacht, der eine faire Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Generationen

anstrebt und gleichzeitig den Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung stabilisieren soll. Die in den vergangenen Jahren beschlossenen Pflegereformen haben jedoch das Defizit an Generationengerechtigkeit im Umlageverfahren der sozialen Pflegepflichtversicherung weiter vergrößert. Die PKV fordert weiterhin eine nachhaltige Finanzierungslösung, die die Belastung der jüngeren Generationen reduziert und auf Steuerzuschüsse verzichtet.

Auch angesichts der gesetzlichen Anpassungen in der sozialen Pflegeversicherung setzt sich die PKV weiterhin für eine generationengerechte Pflegereform ein und fordert, dass der langfristige Finanzbedarf der Pflege durch ein nachhaltiges Finanzierungskonzept gedeckt wird, die die Belastung der jüngeren Generation reduziert und auf Steuerzuschüsse verzichtet.

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. im Geschäftsjahr 2024

Die SDK investiert mithilfe der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft in Immobilien. Das langfristige Zielvolumen für das gesamte Immobilienportfolio der SDK beträgt maximal 10 Prozent der Kapitalanlagen, wobei eine Fremdfinanzierungsquote von bis zu 50 Prozent berücksichtigt wird. Die Zielquote beinhaltet nicht nur die Investmentkommanditgesellschaft, sondern auch die europäischen indirekten Immobilienfonds und der Immobiliendirektbestand.

Für das Gesamtportfolio liegt der Fokus insbesondere auf Standorten in Deutschland, wobei Städte mit guten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungsmöglichkeiten bevorzugt werden. Neben Wohnraum besteht auch das Interesse an Gewerbeimmobilien sowie an gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern. Investitionen in Luxusobjekte oder Betreiberobjekte, wie beispielsweise in Hotels oder Pflegeimmobilien, sind nicht Bestandteil der Immobilienstrategie. Weiterhin ist hervorzuheben, dass nicht nur Bestandsinvestitionen und Forward-Deals umsetzbar sind, sondern ein Teil des Portfolios aus eigenen Projektentwicklungen hervorgehen soll. Aktuell befinden sich Immobilien, u. a. an den Standorten Duisburg, Leipzig, Stuttgart, Nürnberg, Köln, Wiesbaden, Oberhausen und Wetzlar, in der Verwaltung der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Geschäftsstrategie „nachhaltig begeistern“ dahingehend weiterentwickelt, die SDK langfristig als Versicherer mit leistungsstarken Produkten und mitgliederorientiertem Service zu positionieren. Hierfür wurden verschiedene Handlungsfelder definiert, die sich mit strategischen Schwerpunktthemen für die SDK, wie z. B. der IT-Transformation oder auch der Arbeitgeberattraktivität beschäftigen. Zahlreiche konkrete Maßnahmen hierzu wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt, wie z. B. das Zielgruppenmanagement für mehr Sichtbarkeit.

In Bezug auf das Versicherungsgeschäft hat sich die SDK im Jahr 2024 weiter auf die Krankenvollversicherung fokussiert. Denn angesichts der weiter zunehmenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der somit steigenden Zusatzbeiträge in der GKV wird die Private Krankenversicherung zunehmend attraktiver. Mit verschiedenen Vertriebsaktionen, wie der zuvor erwähnten Zielgruppenkampagnen sowie entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, konnte das Vollversicherungsgeschäft intensiviert und insbesondere in der definierten Zielgruppe der Ärztinnen und Ärzte neue vollversicherte Mitglieder für die SDK gewonnen werden.

Das Geschäft im Bereich der Zusatzversicherungen sowohl im Privat- als auch im Firmenkundenbereich hat sich ebenfalls weiter positiv entwickelt.

Die Marke SDK GESUNDWERKER eG als Spezialist für Firmenkunden ist inzwischen erfolgreich am Markt etabliert. Die Expertise der SDK GESUNDWERKER eG im Firmenkundengeschäft wird erfolgreich ergänzt durch ein ganzheitliches Angebot aus betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen.

Auch das Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie (VGWI) hat aufgrund seiner einzigartigen Ganzheitlichkeit bereits viele Firmenkunden überzeugt. Es hebt sich deutlich von vielen anderen Anbietern am Markt ab, welche lediglich einzelne Produkte und Services anbieten.

Insgesamt konnten trotz des aufgrund der Inflation wirtschaftlich angespannten Umfeldes in nahezu allen Produktbereichen sehr gute Wachstumsraten erzielt werden.

Die SDK wiederholte den Erfolg beim „Deutschen Fairness-Preis“, den das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) und der Nachrichtensender n-tv jährlich vergeben. Als Gesamtsieger erhielt die SDK die Auszeichnung als „Fairster Privater Krankenversicherer“ bereits zum elften Mal in Folge.

Analyse

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Überblick

Der SDK-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang des Bruttoüberschusses von 75,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 61,8 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben in der Krankenversicherung. Gegenläufig wirkten sich höhere Beitragseinnahmen sowie ein gestiegenes Kapitalanlageergebnis auf den Bruttoüberschuss aus.

Geschäftsfelder

Das Krankenversicherungsgeschäft betreibt die SDK in Form der Krankheitskostenvollversicherung, der Krankentagegeld-, der Krankenhaustagegeld-, der freiwilligen Pflegekranken- und sonstiger Teilversicherungen sowie der Pflegepflichtversicherung. Mit Nichtmitgliedern bestehen Versicherungsverträge gegen feste Prämien in der Auslandsreisekrankenversicherung und in Form von Gruppenversicherungsverträgen.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Zweigniederlassungen

Die SDK unterhält Landesdirektionen in Augsburg und Freiburg. Damit pflegt sie die räumliche Nähe zu Mitgliedern, Kunden und Vertriebspartnern und profitiert vom Fachkräftepotenzial in den entsprechenden Regionen.

Beziehungen zu anderen Unternehmen

Mit der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) bestehen ein Agenturvertrag und eine Rahmenvereinbarung für die Gestaltung von Dienstverträgen, Bevollmächtigungen und Aufträgen. Für die SDK und die SDK Leben besteht Personalunion im Vorstand und teilweise im Aufsichtsrat.

Auch mit der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a. G. (SDK Allgemeine) bestehen ein Agenturvertrag und ein Vertrag über Dienstleistungen, die von der SDK erbracht werden. Diese Vereinbarungen werden um einen Funktionsausgliederungsvertrag vervollständigt. Diese Funktionsausgliederung regelt die Dienstleistungen für die SDK Allgemeine.

Zwischen beiden Unternehmen besteht im Vorstand sowie teilweise im Aufsichtsrat Personalunion.

Des Weiteren besteht mit der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ein 100 Prozent Beteiligungsverhältnis.

Die rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit aller vier Unternehmen ist gewährleistet.

Versicherungsbestand

Der Gesamtbestand erhöhte sich um 11.618 Personen von 670.771 im Vorjahr auf 682.389 Personen im Geschäftsjahr 2024. Der Bestand in der Vollversicherung verringerte sich auf 143.686 Personen (Vorjahr: 145.569 Personen).

In den Zusatzversicherungen erhöhte sich der Bestand um 13.501 auf 538.703 Personen (Vorjahr: 525.202 Personen). Der Bestand in der Pflegepflichtversicherung verzeichnete einen Rückgang um 2.478 Personen auf 148.466 Personen (Vorjahr: 150.944 Personen).

In der Auslandsreisekrankenversicherung verringerte sich der Bestand um 7.622 Personen und erreichte ein Niveau von 213.488 Personen (Vorjahr: 221.110 Personen). Im Bereich der Dauerpolice (regelmäßige jährliche Vertragsverlängerungen) verzeichnete die SDK einen Rückgang von 201.625 im Vorjahr auf 198.570 Personen.

Die Einmalbeiträge in der Auslandsreisekrankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR).

In der Gruppenversicherung erhöhte sich die Anzahl an Verträgen auf 3.304 (Vorjahr: 3.192) mit 188.455 versicherten Personen (Vorjahr: 144.689 versicherte Personen). Die Beitragseinnahmen daraus beliefen sich auf insgesamt 56,8 Mio. EUR (Vorjahr: 54,4 Mio. EUR) bzw. 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) der gesamten Beiträge.

Die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren wie Beiträge, Kapitalerträge, Leistungsausgaben und Kosten ist im Folgenden dargestellt. Zu der Bewertung wird im Anhang Stellung genommen.

Beitragseinnahmen

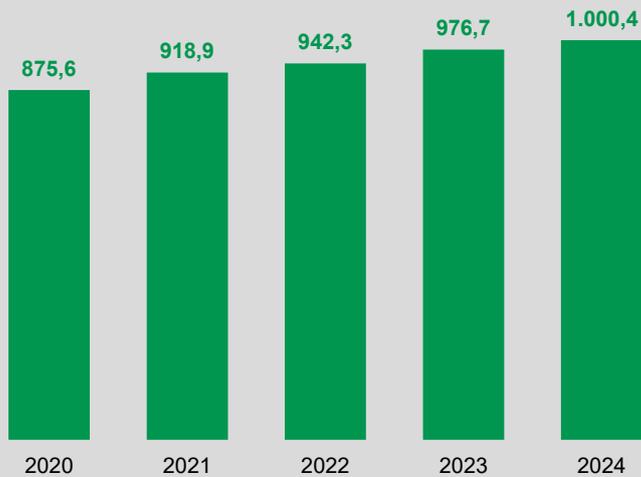
Die Beitragseinnahmen (verdiente Bruttobeiträge) stiegen von 976,7 auf 1.000,4 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Beitragsanpassung.

Von den Beitragseinnahmen entfielen 108,1 Mio. EUR (Vorjahr: 103,9 Mio. EUR) auf die Pflegepflichtversicherung.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt 58,9 Mio. EUR (Vorjahr: 65,4 Mio. EUR) zur Milderung bzw. Begrenzung von Beitragserhöhungen entnommen.

Beitragseinnahmen

in Mio. EUR



Beitragsrückerstattung

Die Versicherten konnten im Berichtsjahr von einer Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 28,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR) profitieren. Auch in diesem Jahr konnte knapp ein Drittel der Versicherten in Tarifen mit vorgesehener Beitragsrückerstattung eine Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen. Bei Leistungsfreiheit innerhalb eines Geschäftsjahres erhielten die Mitglieder aus dem ambulanten und zahnärztlichen Beitragsteil drei Monatsbeiträge zurück. Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Beitragsrückerstattung von zwei Monatsbeiträgen bereits nach einem Jahr der Leistungsfreiheit vorgesehen.

Versicherungsleistungen

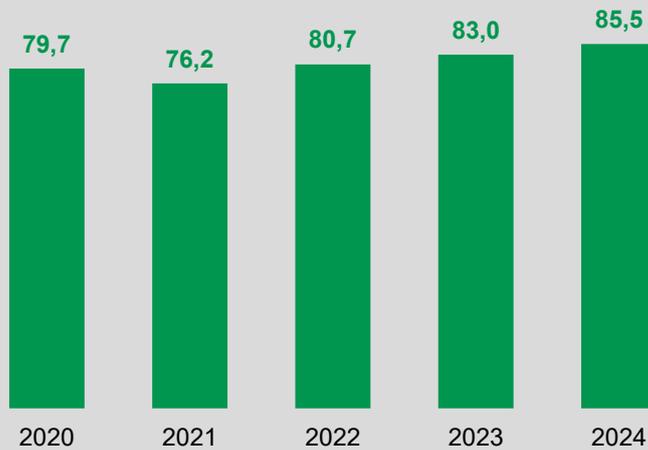
Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 6,6 Prozent von 704,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 750,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus einem Anstieg der Schadenfälle als auch der Durchschnittsschäden.

Davon entfielen 37,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR) auf Schadenregulierungsaufwendungen und 13,1 Mio. EUR auf die Veränderung der Schadenrückstellung. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Verhältnis der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den gebuchten Bruttobeiträgen betrug 75,0 Prozent (Vorjahr: 72,1 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen erhöhte sich die Schadenquote auf 85,5 Prozent (Vorjahr: 83,0 Prozent).

Schadenquote

Schadenaufwand zzgl. Zuführung zur Alterungsrückstellung
in Prozent zum verdienten Beitrag



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

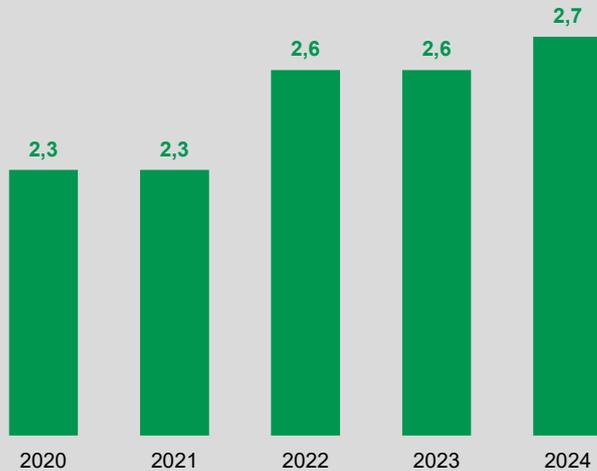
Die Abschlusskosten sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 59,7 Mio. EUR (Vorjahr: 59,9 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen beträgt die Abschlusskostenquote 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent).

Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 26,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR). Daraus ergab sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen eine Verwaltungskostenquote in Höhe von 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Die Gesamtkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr von 136,2 Mio. EUR auf 138,4 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Personal- und IT-Kosten.

Verwaltungskosten

in Prozent zum verdienten Beitrag



Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich von -8,3 Mio. EUR auf -6,2 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Beitragseinnahmen sowie einem gestiegenen Kapitalanlageergebnis.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr auf -3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR). Das hohe Vorjahresergebnis resultierte im Wesentlichen aus einem periodenfremden Steuerertrag aus Vorjahren in Höhe von 9,1 Mio. EUR.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand nahm im Geschäftsjahr um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) auf 8.363,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8.083,1 Mio. EUR) zu.

Die Seiten 64 und 65 zeigen die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 15,8 Prozent auf 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 198,0 Mio. EUR).

Der SDK-Konzern erzielte ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 182,7 Mio. EUR (Vorjahr: 156,5 Mio. EUR). Hierbei werden die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 198,0 Mio. EUR) um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 36,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR) gekürzt. Danach erfolgt die Hinzurechnung von Zuschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) und Abgangsgewinnen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR) und der Abzug der außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Immobilien, Aktien, Anteile an Investmentvermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und anderen Kapitalanlagen sowie auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen waren zum Bilanzstichtag um 602,9 Mio. EUR niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten (Vorjahr: -571,4 Mio. EUR). Dies entspricht -7,2 Prozent (Vorjahr: -7,1 Prozent) bezogen auf den Bestand der Kapitalanlagen.

Die SDK hat eine auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtete Anlagestrategie. Die Anlagen im verzinslichen Direktbestand bestanden aus zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzierenden Wertpapieren guter Bonitäten. Der Anteil an Anlagen bei Banken im verzinslichen Direktanlagebestand lag bei ca. 33 Prozent. Hiervon waren ca. 26 Prozent mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment-Grade-Bereich angesiedelt.

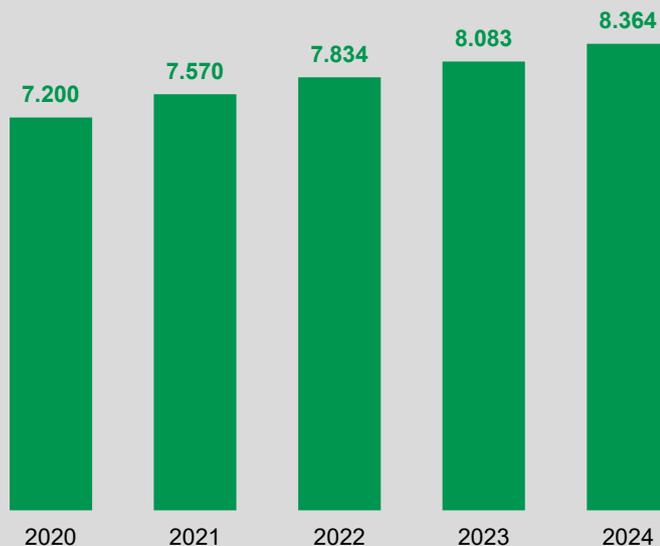
Die SDK verfügt über ein breites globales Anlageuniversum, um das Risiko möglichst stark zu mischen und zu streuen sowie an der globalen ökonomischen Wertschöpfung zu partizipieren.

Die Planung der Allokation erfolgte risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgte dem Risikobudget der SDK. Das Risikobudget wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Auslastung des Budgets wurde regelmäßig (mindestens monatlich) kontrolliert und berichtet. Die Risikoüberwachung und -steuerung fand in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht/Solvency II) statt.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten hat auch zukünftig allerhöchste Priorität.

Kapitalanlagen

in Mio. EUR



Rückstellungen

Die Zuführung zu den Alterungsrückstellungen betrug im Berichtsjahr 342,0 Mio. EUR (Vorjahr: 332,9 Mio. EUR), sodass ein Bilanzwert in Höhe von 7.951,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7.609,6 Mio. EUR) erreicht wurde. Lediglich 283,1 Mio. EUR (Vorjahr: 267,5 Mio. EUR) der Zuführung zur Alterungsrückstellung belasten das Geschäftsjahresergebnis, da 58,9 Mio. EUR (Vorjahr: 65,4 Mio. EUR) der Zuführung über Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung finanziert wurden.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) verzeichneten einen Rückgang von 208,2 Mio. EUR auf 190,7 Mio. EUR. Die RfB-Quote liegt bei 19,0 Prozent (Vorjahr: 21,2 Prozent).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden.

Der laufende Liquiditätsbedarf war aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wurde bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der SDK-Konzern ein Ergebnis in Höhe von 61,8 Mio. EUR (Vorjahr: 75,4 Mio. EUR) erzielen. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben. Gegenläufig wirkten sich höhere Beitrags-einnahmen sowie ein gestiegenes Kapitalanlageergebnis auf den Bruttoüberschuss aus.

Eine Direktgutschrift zugunsten der Versicherten wurde in 2024 in Höhe von 13,9 Mio. EUR gewährt (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

In die Verlustrücklage wurden 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) eingestellt, sodass sich zum Bilanzstichtag ein Wert in Höhe von 240,0 Mio. EUR (Vorjahr: 235,0 Mio. EUR) ergab. Nach Einstellung in die Verlustrücklage verzeichnete der SDK-Konzern einen Bilanzverlust in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vorjahr Bilanzverlust: 12,0 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 21,3 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent).

Vom verbleibenden Überschuss in Höhe von 69,4 Mio. EUR (Vorjahr: 79,8 Mio. EUR) profitieren unsere Versicherten durch die Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Rückblick zur Prognose in 2023 für 2024

Das im Geschäftsjahr 2023 für das Geschäftsjahr 2024 geplante Ergebnis wurde übertroffen. Dies ist im Wesentlichen auf ein deutlich besseres Kapitalanlagenergebnis zurückzuführen. Die Kosten und Leistungen lagen nur leicht über den Planwerten. Die Beitragsanpassungen bewegten sich wie erwartet auf einem deutlich geringeren Niveau als im Vorjahr.

Dank

Wir bedanken uns herzlich für die entgegengebrachte Treue und Verbundenheit bei unseren Mitgliedern.

Für die konstruktive Begleitung bedanken wir uns insbesondere bei allen Versicherten, die sich in unserer Mitgliedervertretung engagieren und so zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens beitragen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt zudem allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre wertvolle Unterstützung bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen und für ihr Engagement.

Auch unseren Partnerbanken aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie den Dachverbänden und besonders den Mitgliedern unseres SDK Beirats danken wir für die Begleitung unserer Geschäftspolitik und den konstruktiven und wertvollen Austausch.

Dies gilt gleichermaßen für die Zusammenarbeit mit all unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, welche wir als partnerschaftlich und angenehm empfinden, wofür wir ihnen ebenfalls herzlich danken.

Mit Blick auf die Prüfung eines Zusammenschlusses mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe bedanken wir uns ebenfalls bei allen Ansprechpersonen beider Seiten für ihre Unterstützung und den vertrauensvollen Dialog, der uns diesem Vorhaben näherbringt. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein Zusammenschluss die richtigen Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen würde und dass dieser Schritt entscheidend dazu beitragen könnte, unsere Stärken im besten Interesse unserer Mitglieder zu bündeln.

Rating

Deutscher Fairnesspreis 2024 für die SDK

Die SDK wurde zum elften Mal in Folge als die fairste Private Krankenversicherung in Deutschland ausgezeichnet. Dies hat das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv ermittelt. Um den Begriff „Fairness“ messbar zu machen, legte das DISQ bei der Kundenbefragung drei wesentliche Kriterien zugrunde: das Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen (mit 40 Prozent gewichtet), die Zuverlässigkeit des Unternehmens (30 Prozent), die Transparenz von Preisen und Produkten (20 Prozent) und das Thema Weiterempfehlungen (10 Prozent).

Deutscher Fairnesspreis



Risikobericht

Aufgaben und Organisation des Risikomanagementsystems

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geldern der Mitglieder ist der oberste Grundsatz des Risikomanagements des SDK-Konzerns. Daher ist sicherzustellen, dass die künftigen Verpflichtungen den Versicherten und Mitgliedern gegenüber jederzeit erfüllt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der SDK-Konzern ein umfangreiches, der Größe und dem Geschäftsmodell angemessenes Risikomanagementsystem etabliert. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Die SDK hat sich sechs risikopolitische Grundsätze gegeben:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden.

In detaillierter Form sind die Prinzipien und Methoden des Umgangs mit den Risiken im Handbuch Risikomanagement beschrieben.

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defence-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance. Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen sachgerecht erfolgt. Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass externe und interne Regelungen eingehalten werden, um Kapital- oder Reputationsverluste für den SDK-Konzern zu vermeiden. Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision tauschen sich regelmäßig über externe und interne Entwicklungen aus. Als dritte Linie folgt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht.

Zudem existiert ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Der SDK-Konzern bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Durch das Risikomanagement des SDK-Konzerns ist ein angemessener Risikoschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Darstellung der Risiken

Marktrisiko

Die Marktpreise der Kapitalanlagen unterliegen ständigen Schwankungen aufgrund der Veränderungen von preisbildenden Faktoren an den Finanzmärkten. Durch regelmäßige Analysen werden Marktschwankungen identifiziert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potentielle Wertveränderungen zu ermitteln.

Die Marktrisiken unterteilen sich in das Zins- und Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Von allen Risiken ist der SDK-Konzern betroffen. Unter dem Aktienrisiko werden auch Risiken anderer Anlagen, welche aktienähnlich sind, subsumiert. Marktrisiken wirken unmittelbar auf die ökonomische Situation des Unternehmens. Eine Auswirkung auf die HGB-Bilanz ist in den meisten Fällen aufgrund der Bilanzierungsmethoden und der Risikosteuerung nicht gegeben.

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenario-Analyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -12,3 Prozent. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlageerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlageerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenario-Analyse einer Spreadausweitung um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -12,5 Prozent. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert über Fonds gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von -10,0 Prozent ändern sich die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um -24,3 Mio. EUR.

Das Immobilienvolumen bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt 11,1 Prozent. Eine Immobilienpreisänderung von -10 Prozent zieht eine Zeitwertänderung von -86,0 Mio. EUR nach sich.

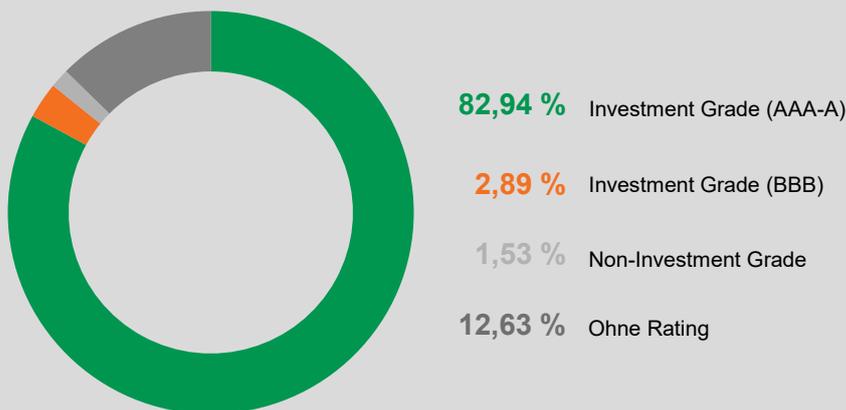
Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht. In den Fonds waren Währungspositionen enthalten, welche überwiegend durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind.

Bonitätsrisiken

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Die Kapitalanlagestrategie des SDK-Konzerns setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Das mittlere Rating in der Direktanlage betrug AA+. In den Fonds ist ein Mindestrating einzuhalten. Über die Beobachtung der Spreadentwicklung, die ein Indikator für die Bonität eines Schuldners ist, werden negative Entwicklungen und Trends frühzeitig erkannt. Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist. Weitere wesentliche Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert. Dies wird durch die Solvency II-Berechnungen bestätigt, bei denen das Ausfallrisiko von untergeordneter Bedeutung ist.

Ratingstruktur des Gesamtbestands



Liquiditätsrisiko / Risiko aus Zahlungsstromschwankungen

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die SDK jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen an die Kunden zu leisten. Durch die laufenden Beitragseinnahmen und die Schätzungen der erwarteten Leistungsauszahlungen gibt es im Normalfall einen Liquiditätsüberschuss. Sollten wider Erwarten hohe Auszahlungserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen liquiden Wertpapieren aufgefangen werden.

Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko betrifft das Risiko, dass der Kapitalmarktzins dauerhaft niedriger als der Rechnungszins ist. In dem aktuellen Zinsniveau ist dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Der aktuarielle Unternehmenszins (AUZ) liegt für das Geschäftsjahr 2025 mit 2,17 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Der AUZ wurde im Geschäftsjahr 2024 berechnet. Mit den nächsten Beitragsanpassungen wird der Rechnungszins bei Tarifen mit einem Rechnungszins oberhalb des AUZ deshalb mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders sukzessive auf dieses Niveau abgesenkt.

Versicherungstechnische Risiken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf, zur Stornoentwicklung und zum Bearbeitungsstand kontrolliert. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Operationelle Risiken

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aber externen Vorfällen ergibt. Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das Interne Kontrollsystem (IKS) des SDK-Konzerns. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Dabei wird besonderer Wert auf die Sicherung der Wirksamkeit der Kontrollen im Rechnungslegungsprozess gelegt, die gemäß der anerkannten Rahmenkonzepte ausgelegt sind, um die Normenkonformität der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Kontrollmechanismen dient dem Ziel, operationelle Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig überwacht.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Der Notfallplan sieht vor, dass bei einem Ausfall der IT die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft innerhalb von drei Tagen gewährleistet wird.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von einer stabilen Zinsentwicklung, welche sukzessive durch die Entscheidungen der EZB und der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf ein mittleres Niveau, verglichen mit den letzten 3 Jahren, gesunken ist.

Es erfolgt eine fortgesetzte Fokussierung auf Rentenpapiere mit hoher Bonität.

Zudem bestehen weiterhin hohe stille Lasten im Bestand aufgrund des Zinsniveaus. Daher bleibt eine engmaschige Überwachung der Abschreibungsrisiken unerlässlich. Die zukünftige Entwicklung am Kapitalmarkt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Den Risiken der SDK muss jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung gegenüberstehen. Die an die BaFin gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2023 zeigte eine deutliche Überdeckung und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Auch zum 31.12.2024 verfügt die SDK über eine komfortable Solvabilitätsbedeckung. Die Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist nicht notwendig.

Weitere Details können dem Öffentlichkeitsbericht unter Solvency II (SFCR) entnommen werden, welcher auf der Internetseite der SDK ab Mitte April veröffentlicht wird.

Insgesamt ist eine Entwicklung gegeben, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat. Dies ist begründet in den hohen Schwankungen der Kapitalmärkte. Diese Entwicklung trifft die SDK vordergründig in der HGB-Bilanz.

Weitere Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht erkennbar.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die neue Bundesregierung wird große Anstrengungen unternehmen müssen, um den geopolitischen und konjunkturellen Risiken Rechnung zu tragen. In China entspannt die geldpolitische Lockerung zusammen mit fiskalpolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Situation vorübergehend. Das ändert aber nichts an den grundsätzlichen Problemen wie die notwendige Schrumpfung des hoch verschuldeten Bau- und Immobiliensektors. In den USA wird die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich durch die geplanten Maßnahmen des neu gewählten US-Präsidenten bestimmt werden. Die Konjunktur im Euroraum sollte von den Zinssenkungen der EZB profitieren. Gleichwohl wird Deutschland durch die nicht wettbewerbsfähigen Standortbedingungen nur bedingt von der geldpolitischen Lockerung profitieren können. Auch im Jahr 2025 wird die nachhaltige Anlagerichtlinie bei der SDK Gruppe in der Kapitalanlage bei Neuinvestitionen weiter umgesetzt.

Die Notenbanken werden im Jahr 2025 versuchen, die Inflation auf das 2 Prozentziel zu senken. Die hartnäckige Kerninflation in den USA und die zukünftige Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung lässt die Fed im Hinblick auf Zinssenkungen eine zögernde Haltung einnehmen, da durch die Einführung von Zöllen und weniger Einwanderung mit einer Erhöhung der Inflation zu rechnen ist. Auch in Europa liegt die Kerninflation bei über 2 Prozent. Hier wird das schwache Wirtschaftswachstum die EZB aber voraussichtlich zu weiteren Zinssenkungen veranlassen. Die EU-Kommission schätzt das BIP in der Eurozone für das Jahr 2025 auf +1,3 Prozent. Bei der Inflation wird eine Jahresrate von +2,1 Prozent erwartet.

Der US-Dollar dürfte im Jahr 2025 weiter von den globalen Rahmenbedingungen profitieren. Die geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung sollten den Dollar weiter stärken. Außerdem wirkt sich die zu erwartende Zinsdifferenz positiv auf den Dollar aus. Der „Save-Haven“-Status des US-Dollar sollte darüber hinaus ebenfalls unterstützend wirken.

Die Spreads vieler Unternehmensanleihen konnten im Jahr 2024 von den guten Unternehmensergebnissen profitieren und haben sich als robust erwiesen. Die Voraussetzungen für das kommende Jahr sind weiterhin positiv. Grundsätzlich besteht für die Unternehmen eine ausreichende Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt oder über Bankkredite zu refinanzieren und weiteres Wachstum zu generieren. Es bleibt abzuwarten, welchen Risikoaufschlag die Unternehmen für die Finanzierungen bezahlen müssen.

Unternehmensbereich

Die Positionierung der SDK sowie der gesamten SDK Gruppe als kundenorientierter Versicherer mit leistungsstarkem Produktangebot soll im kommenden Geschäftsjahr konsequent weiter vorangetrieben werden. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf der Digitalisierung und Optimierung von Serviceprozessen. Zudem soll weiterhin der vertriebliche Schwerpunkt auf die Vollversicherung gelegt werden, ergänzt um die Weiterentwicklung der hervorragenden Marktpositionierung der SDK im Firmenkundenbereich, insbesondere durch das Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie (VGWI).

Mit Unterstützung ihres hochwertigen Produktportfolios und der Intensivierung des Zielgruppenmanagements will die SDK ihre Sichtbarkeit im Markt weiter steigern. Hierzu tragen neben einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch verstärkte Aktivitäten im Bereich der Online-Medien und insbesondere im Social Media Bereich bei, welche auch mit Blick auf ihre Bedeutung für die Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden sollen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Gesundheitspolitik im Speziellen, insbesondere im Pflegebereich, werden voraussichtlich weiterhin Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung haben. Insbesondere die steigenden Gesundheitskosten durch den medizinischen Fortschritt und die demografische Entwicklung erfordern in der PKV ebenso wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Anpassungen der Beiträge. Die Branche ist angesichts ihrer positiven Entwicklung in den letzten Jahren jedoch gut gerüstet und wird etwaige anstehende Veränderungen konstruktiv begleiten.

Die SDK wird sich im Geschäftsjahr 2025 entsprechend ihrer angestrebten Positionierung als Spezialist im Bereich der Privaten Krankenversicherung mit qualitativ hochwertigen Tarifen und hoher Serviceorientierung weiterentwickeln. Neben den bewährten verschiedenen Produkten, die im Wettbewerbsvergleich sehr gut abschneiden, werden auch neue vertriebliche Ansätze, darunter vor allem die Kooperation mit pd business und das VGWI im kommenden Jahr weiter vorangetrieben, um zusätzliche Wachstumsimpulse zu generieren. Ebenso wird der Fokus auf die kontinuierliche Optimierung des Serviceangebots und die Zufriedenheit der Mitglieder gelegt, um die langfristige Bindung und das Vertrauen der Mitglieder weiter zu stärken.

Die SDK Versicherungsgruppe (bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Süddeutsche Lebensversicherung a. G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G.) beabsichtigt einen Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe (bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgarter Versicherung AG und DIREKTE LEBEN VERSICHERUNG AG).

Chancen könnten sich aus dem Zusammenschluss mit der Stuttgarter ergeben, welcher sich zum Zeitpunkt des ablaufenden Geschäftsjahres in Prüfung befindet. Dieser Schritt könnte bedeutende Impulse zur Stärkung der Marktposition liefern und zugleich eine solide Grundlage für zukünftige Innovationen und gemeinsame Entwicklungen schaffen.

Zusätzliche Chancen zur Weiterentwicklung bietet zudem die modern gestaltete Einrichtung in Fellbach. Das Gebäude fördert die Entwicklung einer agilen, eigenverantwortlichen und innovativen Unternehmenskultur durch ein offenes und flexibles Bürokonzept.

Besonders die Neuausrichtung der Geschäftsstrategie, die das Streben nach Serviceexzellenz in den Fokus rückt und zugleich auf die Partizipation und das Empowerment der Mitarbeitenden setzt, bietet hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten.

Damit wird die SDK auch in 2025 weitere große Schritte in Richtung einer leistungsstarken, flexiblen Unternehmenskultur unternehmen und sich als attraktiver Arbeitgeber für die Talente von morgen positionieren.

Ergebnisprognose

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der SDK beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Der potenzielle Zusammenschluss mit der Stuttgarter wird hierbei nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die SDK einen Rohüberschuss unterhalb des Niveaus des Jahres 2024.

Hinsichtlich der Beiträge wird für 2025 ein stärkerer Anstieg als im Vorjahr erwartet.

Die Planungsrechnungen zeigen, dass die SDK in 2025 eine niedrigere Nettoverzinsung als in 2024 erwirtschaften wird. Dadurch wird ein Kapitalanlageergebnis leicht unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Diese Rechnungen unterliegen den Unsicherheiten der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Bei den Versicherungsleistungen plant die SDK in 2025 mit einem höheren Anstieg als in 2024.

Die Kosten werden in Erwartung über denen des Vorjahres liegen.

Risiken 2025

Neben den nachfolgend beschriebenen Risiken sowie steigenden Kosten im Gesundheitsbereich werden aktuell keine weiteren Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert.

Risiken der Kapitalanlage

Durch die Entwicklung der Zinsmärkte und den damit einhergehenden volatilen Kapitalmärkten bestehen Abschreibungsrisiken. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung der Bonitäten bei verzinslichen Wertpapieren um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Bereich Non-Investmentgrade von einem Abschreibungsbedarf widerlegbar auszugehen. Die Risiken im Direktbestand sind unwesentlich, da hier lediglich Papiere höchster Bonität vorliegen.

Im Ertragsportfolio gelten mit dem Durchschauprinzip für Zinstitel die gleichen Abschreibungsregeln wie im Direktbestand. Für die Sachanlagen (Aktien und Immobilien) können sich aus stetigen negativen Marktwertentwicklungen Abschreibungsrisiken realisieren. Diesem Risiko wird durch eine aktive Gestaltung der Anlagepolitik im Rahmen der Möglichkeiten der Risikotragfähigkeit begegnet. Außerdem können aufgrund der Schwankungen am Kapitalmarkt, insbesondere durch das aktuell hohe Zinsniveau, die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt nur schwer prognostiziert werden. Die Entwicklungen werden weiter eng beobachtet.

Die Strategische Asset Allocation der SDK ist seit 2018 um den Bereich „Immobilien“ erweitert worden, um die Diversifikation zu erhöhen. In 2021 setzte die SDK erste Investitionen in Infrastruktur um und hält im Jahr 2024 Beteiligungen an Infrastrukturinvestments im Wert von 178,4 Mio. EUR, bei noch offenen Commitments von 157,6 Mio. EUR.

Versicherungstechnische Risiken

Für das Jahr 2025 sind keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erkennbar.

Rechtliche Risiken

Für das Jahr 2025 besteht das offene rechtliche Restrisiko zur Wirksamkeit der Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung.

Die SDK hält sich an Recht und Gesetz. Bei der Beitragsanpassung werden sämtliche Urteile und Anforderungen eingehalten.

Operationelle Risiken

In Bezug auf die operationellen Risiken setzt das interne Strategieprogramm einen zentralen Schwerpunkt. Um den SDK-Konzern fit für die Zukunft zu machen, wurden und werden viele Prozesse verändert und flexibler gestaltet.

Mit dem Risikomanagement und den zugehörigen Prozessen und Maßnahmen ist der SDK-Konzern gut aufgestellt, um die bestehenden Risiken zu steuern, zukünftige Risiken rechtzeitig zu erkennen und so die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen.

Chancen 2025

Um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden und als serviceorientierter Versicherer zu überzeugen, stellt die SDK die Bedürfnisse ihrer Mitglieder weiterhin konsequent in den Mittelpunkt. Dies spiegelt sich in einer leistungsstarken privaten Vollversicherung sowie einer breiten Palette hochwertiger Zusatztarife für Privat- und Firmenkunden wider.

Auch im Jahr 2025 wird der Fokus weiterhin auf der Vollversicherung liegen, die die SDK mit ihrem starken Portfolio und hervorragenden Bewertungen bereits erfolgreich positioniert hat. Mit den steigenden Gesundheitskosten und der ungebrochenen Nachfrage nach privater Absicherung wird die Vollversicherung als zukunftsfähige Lösung für die Absicherung der Gesundheit bzw. des Menschen weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Der ab 2025 angedachte Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe würde diese Ausrichtung zusätzlich stärken, da die gebündelten Kompetenzen neue, innovative Ansätze im Bereich der Personenversicherungen ermöglichen. Mit diesem erweiterten Portfolio und einer klaren Fokussierung auf Servicequalität und Mitgliederzufriedenheit schafft die SDK

optimale Voraussetzungen, um den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und langfristig erfolgreich zu bleiben.

Die geopolitischen Entwicklungen, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten, sowie wirtschaftliche Herausforderungen durch Inflation und volatile Märkte beeinflussen die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sicherheit und Stabilität nachhaltig. Dennoch zeigt sich ein klarer gesellschaftlicher Trend: Die Absicherung von Personenrisiken im Allgemeinen und der Gesundheit im Speziellen gewinnen an Bedeutung. Immer mehr Menschen erkennen den Wert einer stabilen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsabsicherung und -versorgung. Im Jahr 2025 erwartet die SDK daher ein weiter wachsendes Marktpotenzial, das die Position als Anbieter hochwertiger Versicherungsprodukte festigen kann.

Im zunehmend wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt wird außerdem das Firmenkundengeschäft immer bedeutender. Unternehmen legen verstärkt Wert auf Maßnahmen, die sowohl die Bindung der Mitarbeitenden stärken als auch die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen. Die SDK reagiert auf diese Anforderungen durch das „Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie“ (VGWI), das in Zusammenarbeit mit pd business entwickelt wurde.

Das VGWI umfasst ein nachhaltiges Konzept für Gesundheitslösungen, das sowohl präventive Maßnahmen als auch individuelle Gesundheitsförderung beinhaltet. Es ermöglicht eine maßgeschneiderte Lösung, die den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird und zahlreiche Mehrwerte bietet.

Die Marktnachfrage in diesem Bereich ist hoch, zumal die Services des VGWI nicht nur für die Mitarbeitenden der Firmenkunden verfügbar sind, sondern auch für deren Angehörige. Das Konzept stellt in seiner Ganzheitlichkeit einen komplett neuen Ansatz dar, der den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird.

Im Vertrieb haben sich die Strukturen im Ausschließlichkeitsbereich sowie im Makler- und Firmen- und auch dem Direktvertrieb etabliert. Die Vertriebszahlen machen deutlich, dass sich auch über den süddeutschen Raum hinaus Wachstumschancen für die SDK bieten.

Der potenzielle Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe würde darüber hinaus vor allem zusätzliche vertriebliche Chancen bieten. Die Stärken beider Unternehmen ergänzen sich in idealer Weise. Die SDK bedient einen Vertriebsmix aus Ausschließlichkeit, Banken, freien Vermittlern und Direktvertrieb und ist vor allem im süddeutschen Raum gut etabliert. Die Stuttgarter ist vertrieblich spezialisiert auf Versicherungsmakler und Mehrfirmenvertreter und hat z. B. mit ihrer erfolgreichsten Vertriebsdirektion in Hamburg einen Vertriebschwerpunkt auch in Norddeutschland. Vereint ergänzen sich diese unterschiedlichen Stärken zu einem enormen Potenzial. Durch den Zusammenschluss würde ein komplettierter und zugleich spezialisierter Personenversicherer mit einem stark diversifizierten und deutschlandweit aufgestellten Vertriebswegemix entstehen.

Die SDK lebt ihre strategische Ausrichtung, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder in den Mittelpunkt zu stellen, auch konsequent nach innen. Sie arbeitet fortlaufend daran, bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um ihre Mitarbeitenden zu fördern und langfristig zu binden. Dabei steht eine moderne Arbeitsumgebung im Fokus, die eine Kultur des Miteinanders, des offenen Austauschs und flacher Hierarchien unterstützt.

Mit einem klaren Bekenntnis zu Innovation und Flexibilität positioniert sich die SDK als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte Fachkräfte. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht es, auf künftige Herausforderungen und Veränderungen agil zu reagieren und den hohen Anspruch an Service und Qualität auch in der Zukunft zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Strategie wird die SDK ihre Arbeitgebermarke weiter stärken und diese durch konsequente Maßnahmen des Employer Brandings umsetzen, um langfristig talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu binden und eine nachhaltige, positive Wahrnehmung als Arbeitgeber zu schaffen.

Nichtfinanzielle Erklärung*

Geschäftsmodell

Die SDK bietet umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Durch die genossenschaftliche Prägung bestimmt die Mitgliederorientierung das Denken und Handeln der SDK. Für die Konzernklärung wird neben der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. auch die SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft berücksichtigt, an welcher die SDK 100 Prozent der Anteile hält.

Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet eine wichtige Säule des Vertriebs der SDK. Die Partnerschaft mit vielen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Süddeutschland und teilweise darüber hinaus, sichert den Zugang zu Bankkunden. Der Maklervertrieb erschließt weitere Marktpotenziale für die SDK und bildet damit die zweite wichtige Säule des Vertriebs. Neben der Ausschließlichkeit und dem Maklervertrieb ergänzen der Direktvertrieb sowie weitere Partnerschaften und Kooperationen den Vertrieb der SDK.

Das Vertrauen von Mitgliedern und Vertriebspartnern beschreibt nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den operativen Geschäftserfolg, sondern bildet vielmehr die zentrale Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der SDK. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines sehr langfristigen, häufig lebenslangen Leistungsversprechens in der Krankenversicherung. Vertrauen ist daher das wichtigste Gut der SDK.

Die SDK bietet privaten Krankenversicherungsschutz überwiegend nach Art der Lebensversicherung an. Tarife gibt es sowohl für einen substitutiven Vollversicherungsschutz als auch als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung. In der Gruppenversicherung und in der Zusatzversicherung werden auch Tarife nach Art der Schadenversicherung angeboten. Zudem bietet die SDK über den reinen Versicherungsschutz hinaus eine erhebliche Zahl an begleitenden Gesundheitsdienstleistungen. Mit zusätzlichen Informationen baut die SDK darüber hinaus gezielt Gesundheitskompetenz bei ihren Mitgliedern auf.

In der SDK ist ein Risikomanagement-System etabliert, welches wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen überwacht, steuert und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung einleitet. Dabei werden auch ESG-Risiken betrachtet, welche beispielsweise innerhalb der Quartalsabfragen in den Fachbereichen, der Risikoinventur oder den Neuproduktprozessen explizit beurteilt werden. Daneben erfolgt eine Beurteilung von Klimawandelrisiken über den jährlichen ORSA-Prozess.

Für 2024 wurden aus der Wesentlichkeitsanalyse folgende wesentliche ESG- und unternehmensspezifische Risiken mit Bezug zur Nachhaltigkeit identifiziert:

* gesonderter Teil des Lageberichts

- > Environment:
 - Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen durch ein zunehmendes Klimabewusstsein (Marktrisiko)
 - Klimawandelinduzierter Anstieg der Leistungsausgaben (versicherungstechnisches Risiko)

- > Social:
 - Qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten (Reputationsrisiko)

- > Governance:
 - Greenwashing (Reputations- und künftiges Compliance-Risiko)
 - Unzureichende Nachhaltigkeitspositionierung (Reputationsrisiko)

- > Sonstige unternehmensspezifische Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug
 - Weltwirtschaftliche und geopolitische Lage (Marktrisiko)
 - Einführung einer Bürgerversicherung/ Einheitsversicherung oder Reduzierung des Marktes durch Anhebung der Versicherungspflichtgrenze (Marktrisiko)

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind im Risikobericht als separater Bestandteil im Lagebericht dargestellt.

Für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wurde kein Rahmenwerk genutzt, da im Rahmen der Einführung der CSRD-Berichterstattung für das Jahr 2025 voraussichtlich eine vollständige Neugestaltung der Berichterstattung erfolgt. Die Ableitung thematischer Handlungsfelder und Eingruppierung gewichtiger Themen orientiert sich an § 289c II HGB. Die wesentlichen Themen für die Nichtfinanzielle Erklärung wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und werden innerhalb der folgenden Abschnitte dargestellt.

Nachhaltigkeit und Umweltbelange

Als Krankenversicherung ist sich die SDK ihrer Verantwortung bewusst, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Aus diesem Grund wurde die Abteilung ESG/Nachhaltigkeit eingerichtet und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt.

Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung der SDK-Nachhaltigkeitsstrategie konsequent fortgeführt. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die SDK ausdrücklich dazu, die Gesundheit der Gesellschaft und Umwelt nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an dem Pariser Übereinkommen und der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung. Ergänzend wurden die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) einbezogen und sechs Ziele priorisiert, zu denen die SDK einen relevanten Beitrag leisten will (SDG 3: Wohlergehen und Gesundheit, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion, SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Abgeleitet hieraus hat sich die SDK in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fünf übergeordnete Nachhaltigkeitsziele gesetzt, welche nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

Im Ziel „1. Umweltschutz“ verpflichtet sich die SDK, umweltfreundliche Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu implementieren, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Unter „2. Nachhaltige Investitionen“ unterstreicht die SDK das Ziel, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten und eine CO₂-Neutralität der Kapitalanlage zu erreichen. In der Kapitalanlage werden bei Neuanlagen anhand von Anlage- und Ausschlusskriterien geprüft, ob der Emittent diesen entspricht. Das Ziel „3. Gesundheit und Wohlbefinden fördern“ beinhaltet Maßnahmen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitglieder, Mitarbeitenden und Vertriebspartner zu verbessern, indem die SDK präventive Gesundheitsmaßnahmen fördert und den Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung zu einem fairen Beitrag gewährleistet. Im Ziel „4. Soziale Verantwortung“ betont die SDK, dass sie sich aktiv in und für die Gemeinschaft engagiert und soziale Initiativen unterstützt, welche Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit fördern. Im Ziel „5. Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschreibt die SDK, dass sie als verantwortungsvoller Arbeitgeber und vertrauenswürdiger Partner die Einhaltung gesetzlicher Regelungen als selbstverständlich ansieht. Daher verbindet die SDK den unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung und leistet durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Generationengerechtigkeit.

Die SDK hat ein ESG-Komitee etabliert, welches die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht und zusätzlich sicherstellt, dass die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berichtspflichten erfüllt werden. Mitglieder des ESG-Komitees sind neben der Nachhaltigkeitsbeauftragten und verschiedenen Führungskräften aus den unterschiedlichen Ressorts auch der Vertriebs- und Marketingvorstand, wodurch die Unterstützung des Themas Nachhaltigkeit auf höchster Ebene, der „Tone from the Top“, sichergestellt ist.

Um ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu unterstreichen, ist die SDK seit 2024 offiziell ein KLIMAWIN-Unternehmen. Die KLIMAWIN unterstützt Unternehmen in Baden-Württemberg dabei, möglichst klimaschonend und nachhaltig zu wirtschaften. Durch die Einhaltung der zwölf KLIMAWIN-Leitsätze verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, ihre Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung kontinuierlich zu verbessern. Teilnehmende Unternehmen wie die SDK verpflichten sich, jährlich über ihre Fortschritte im Klimaschutz und ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berichten, die auf den KLIMAWIN-Leitsätzen basieren. Zudem unterstützt jedes KLIMAWIN-Unternehmen ein lokales gemeinnütziges Projekt, wodurch das Engagement für die regionale Gemeinschaft gestärkt wird (siehe Abschnitt Soziales Engagement). Dieser ganzheitliche Ansatz fördert sowohl Selbstverpflichtung als auch Transparenz in der Außenkommunikation.

Durch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden bestehende Konzepte, beispielsweise relevante Richtlinien, analysiert und Anpassungsbedarf nach ESG-Kriterien abgeleitet. So wurde beispielsweise das Konzept für die Anbindung neuer Dienstleister überprüft und im Ergebnis in der Einkaufsrichtlinie entsprechende ESG-Kriterien ergänzt. Ziel ist die künftige Konzentration auf solche Unternehmen, welche nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen oder den Wandel zu einer ESG-konformen Wirtschaft unterstützen. In 2025 ist zudem die Einführung eines Lieferantenkodex geplant, um nachhaltiges Wirtschaften in den Lieferketten weiter voranzutreiben.

Um die Nachhaltigkeit im Unternehmen weiter umzusetzen, ermittelt die SDK ihren CO₂-Fußabdruck und leitet entsprechende Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ab. Beispielsweise wurde im Jahr 2024 die Reisekostenrichtlinie angepasst, um die Dienstreisen künftig vorrangig

mit der Bahn durchzuführen. Ziel ist es, hierdurch die Emissionen bei den Reisen zu reduzieren. Außerdem wurde in 2024 eine neue Arbeitsrichtlinie freigegeben, welche durch eine verbesserte Homeoffice-Nutzung den CO₂-Fußabdruck der Mitarbeitermobilität weiter reduziert. Auch die Schließung von Gebäudeteilen über die Weihnachtsferien 2024 dient der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der SDK. Zusätzlich wurde die Umstellung auf Ökostrom beschlossen und zum 01.01.2024 für die Verwaltungsstellen in Fellbach und Freiburg umgesetzt. Für das Jahr 2025 ist zudem die Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Hauptverwaltung in Fellbach geplant, wodurch die Eigennutzung erneuerbarer Energie verbessert und die SDK zudem zunehmend von der Volatilität des Energiemarkts entkoppelt werden soll. Die Messung des CO₂-Fußabdrucks ist künftig regelmäßig geplant, um die Entwicklung zu verfolgen und weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die meisten Brutto-Treibhausgasemissionen der SDK werden durch ihre Kapitalanlagen verursacht. Aus diesem Grund wird das Kapitalanlagenportfolio der SDK einem Screening diverser Umweltkriterien unterzogen, darunter Aspekten wie Carbon Risk Ratings, CO₂-Fußabdruck und -Intensität oder Warming Potential für Corporates & Financials sowie Treibhausgasemissionen und Klimapolitik (anhand des CCPI für Sovereigns). Durch Festlegung von Zielen in der Kapitalanlagestrategie, die eine sukzessive Reduktion der CO₂-Emissionen des Portfolios vorsehen, engagiert sich die SDK proaktiv bei der Minderung der durch ihre Kapitalanlage verursachten Emissionen.

Eine große Bedeutung hat die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der vermieteten Immobilien. Deshalb nimmt die SDK anhand von Sanierungsfahrplänen eine sukzessive Sanierung des Immobilienportfolios vor, welches im Geschäftsjahr 2024 bauphysikalisch auf Energieeffizienz und mögliche Sanierungsmaßnahmen hin analysiert worden ist. Das Immobilienportfolio wurde zudem auf die mögliche Nachrüstung von Photovoltaikanlagen überprüft. Somit beabsichtigt die SDK mit den Objekten der Kapitalanlage, ebenfalls einen positiven Beitrag zur Energiewende zu erzielen.

Für die selbst genutzte Immobilie am Standort Fellbach hat die SDK die strategischen Weichen für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges energetisches Gesamtkonzept bereits umgesetzt. Der Neubau der Hauptverwaltung der SDK wird primär über eine Geothermie mit Wärme und Kälte versorgt. Die sekundäre Energieerzeugung erfolgt über eine hocheffiziente Energieerzeugungsanlage – das zentrale Blockheizkraftwerk. Derzeit werden schätzungsweise 85 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs über die an der Geothermie angeschlossene Wärmepumpe realisiert. Hierbei werden für das Heizen und Kühlen der Räumlichkeiten die Technologie der Betonkernaktivierung verwendet. Durch die Speichermasse des Betons trägt dieses System ebenfalls zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Strom, Gas und Wasser) bei. Zudem wurde im Jahr 2024 eine Energiemessung eingerichtet, um den Ressourcenverbrauch transparent zu ermitteln und Reduzierungsmaßnahmen abzuleiten.

Auch im Betriebsrestaurant wurden verschiedene nachhaltige Maßnahmen umgesetzt. So wurde ein Mehrwegkonzept eingeführt, um den Mitarbeitenden die Mitnahme von Gerichten zu ermöglichen und somit den Abfall zu reduzieren. Zudem wurde für das Jahr 2024 eine Kennzeichnung der Gerichte eingeführt, welches anhand einer Ampellogik beispielsweise über den Aspekt Tierwohl und den CO₂-Fußabdruck des jeweiligen Gerichts informiert. Zudem wurde die Produktlinie „We love green“ eingeführt, welche für heimische und saisonale Produkte steht und somit ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Einbindung von Elektromobilität wurde im Fuhrpark bereits umgesetzt und durch die stetige Hinzunahme von Elektrofahrzeugen laufend weiterentwickelt. Um die E-Mobilität zu unterstützen, werden in der Hauptverwaltung in Fellbach Ladesäulen zur Verfügung gestellt. Als weitere Maßnahme wurde in 2024 die Dienstwagenrichtlinie überarbeitet, um die Nutzung von Dienstwägen mit Elektromobilität zu unterstützen.

Auch die Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitenden hinsichtlich vielfältiger Nachhaltigkeitsaspekte ist von besonderer Bedeutung für die SDK. Zum Aufbau der Nachhaltigkeitskompetenz wurden für die Mitarbeitenden der SDK verschiedene Themen im Intranet aufbereitet. Ausgewählte Themen wurden auch in die Kommunikation gegenüber den Mitgliedern, den Firmenkunden und den Außendienstpartnern aufgenommen. Am SDK-Nachhaltigkeitstag 2024 wurde über die Nachhaltigkeitsstrategie sowie über diverse Nachhaltigkeitsthemen informiert. Weiterhin ist das Thema Nachhaltigkeit Bestandteil von Schulungen für neue Mitarbeitende und Außendienstpartner. Zudem waren die SDK-Nachhaltigkeitsstrategie und die ESG-Berichtspflichten im Jahr 2024 ein Berichtsinhalt im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Um die Nachhaltigkeitskompetenz über die Mitarbeitenden der SDK hinaus zu fördern, wurde auf der SDK-Homepage ein Bereich zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingerichtet, auf welcher die SDK-Nachhaltigkeitsstrategie und umgesetzte Maßnahmen ersichtlich sind. Um möglichst viele SDK-Mitglieder und weitere nachhaltig Interessierte zu erreichen, wurde zudem unter der Rubrik „Aktuelles“ in der SDK-App sowie über Pressemitteilungen und Social-Media-Kanäle über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten der SDK informiert.

Die Prüfung der Nachhaltigkeitskompetenz war auch Bestandteil des Wirkungsratings zur Nachhaltigkeit, welches in 2024 zum zweiten Mal mit der anerkannten Unternehmensberatung CONCERN GmbH durchgeführt wurde. Der Fokus des Ratings lag auf den Firmenkundenprodukten und der Nachhaltigkeitsorganisation. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sich die SDK auf die Note „sehr gut“ verbessern. Besonders hervorgehoben wurde die Nachhaltigkeitskompetenz der SDK, die sich durch ein umfassendes und systematisches Nachhaltigkeitsmanagement auszeichnet. Von der strategischen Verankerung über konkrete Maßnahmen bis hin zur gezielten Messung konnte die SDK im Rating deutliche Fortschritte erzielen. Die CONCERN GmbH betont zudem die enge Einbindung der Mitarbeitenden sowie die Integration der Nachhaltigkeitsziele in die Geschäftsprozesse. Ergänzt wird dies durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlagestrategie, die auf klar definierten ESG-Kriterien basiert und regelmäßig überwacht wird. Auch der Nachhaltigkeitsbeitrag der Produkte wurde besonders positiv hervorgehoben. Die bewerteten Tarife AmbulantBudget, Gesundheitsdienstleistungen (GDL), Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und das „Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft und Industrie“ (VGWI) überzeugten durch ihre klare Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Prävention sowie zur Verbesserung der Versorgung im Krankheitsfall und unterstreichen damit die nachhaltige Ausrichtung der SDK.

Die SDK als Arbeitgeber

Die SDK beschäftigt in der Hauptverwaltung in Fellbach sowie in den Landesdirektionen Augsburg und Freiburg insgesamt rund 765 Mitarbeitende.

Die Mitarbeitenden der SDK sind der Motor für den Erfolg des Unternehmens. Daher wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das geprägt ist von einem kollegialen und respektvollen Miteinander, in dem die Mitarbeitenden wertgeschätzt werden und ihre individuellen Stärken und auch Ideen und Meinungen einbringen können.

Förderung von Vielfalt in der Belegschaft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele prüft die SDK die stete Weiterentwicklung ihrer sozialen Verantwortung, wie z. B. auch Beteiligungen an externen Initiativen. Aus diesem Grund hat die SDK die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet (eine von der Bundesregierung unterstützte Initiative). Die Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt hat das Ziel, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren, unabhängig von den Vielfaltdimensionen wie beispielsweise Alter, Herkunft und Geschlecht. Um das Thema Vielfalt in der Belegschaft weiter zu fördern, wurden im Jahr 2024 eine Interessengemeinschaft „Vielfalt@SDK“ gegründet und ein Informationstag zu den diversen Vielfaltdimensionen durchgeführt.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern

Die SDK investiert gezielt in die Weiterbildung und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Auf Basis des entwickelten SDK-Kompetenzmodells werden in den Jahresgesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden u. a. die Entwicklungsbedarfe identifiziert und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Für die Weiterbildungsmaßnahmen stand im Jahr 2024 jeder Abteilung ein individuelles Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. „Mitarbeitende (für sich) begeistern“ hat als eines von sechs Handlungsfeldern der SDK-Strategie „nachhaltig begeistern“ ein sehr hohes Gewicht in der Ausrichtung der Unternehmung.

In 2020 wurde zudem eine dauerhafte Kulturinitiative gestartet, deren Ziel es ist, anhand einer Culture Map gemeinsam die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. So wurden im Jahr 2024 beispielsweise sogenannte Kultur-Multiplikatoren im Unternehmen benannt, die die Kulturentwicklung in der SDK proaktiv mitgestalten sollen. Außerdem wurden themenspezifische Afterwork-Events durchgeführt, beispielsweise unter dem Motto „Vielfalt“.

Die Ausbildung von jungen Menschen ist ein großes Anliegen der SDK. Hierzu bietet die SDK eine Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen an, z. B. die kaufmännische Ausbildung für „Versicherungen und Finanzen“ sowie die Bachelor-Studiengänge BWL-Versicherung und Wirtschaftsinformatik. Derzeit hat die SDK insgesamt 21 Auszubildende und DHBW-Studierende.

Arbeitsbedingungen, inklusive Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Beruf und Familie müssen vereinbar sein. Davon ist die SDK als familienfreundliches Unternehmen überzeugt. Die SDK bietet angemessene Entlohnung nach dem Tarifvertrag, flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und in der Hauptverwaltung eine gebäudeintegrierte Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit eigenen Plätzen für die Kinder der Mitarbeitenden. In einem ersten „Job Sharing“ auf Führungsebene haben zwei Mitarbeiterinnen erstmals in der SDK gemeinsam eine Rolle als Gruppenleiterin inne. Hierdurch wird Führungsnachwuchskräften, die aus familiären Gründen bisher keine Führungspositionen innehaben konnten, der familienfreundliche Einstieg in die Führungslaufbahn ermöglicht.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählt zudem auch die Unterstützung der Mitarbeitenden in schwierigen Lebenssituationen. Wer sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, kann eine umfassende Beratung durch geschulte Experten in Anspruch nehmen. Zudem können Angebote zu den Themen Familienberatung und Kinderbetreuung sowie eine psychosoziale

ale Beratung zu beruflichen Anliegen und dem Thema psychische Gesundheit wahrgenommen werden. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch einen externen Dienstleister werden den Mitarbeitenden unentgeltlich angeboten.

In 2024 wurden in der SDK zusätzlich psychische Ersthelfer eingerichtet, um im Rahmen einer psychischen Ersthilfe Anzeichen und Symptome psychischer Gefährdungen zu erkennen, darauf zu reagieren und Unterstützung zu geben, um ggf. professionelle Hilfe zu finden und in Anspruch zu nehmen.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist das höchste Gut. Daher fördert die SDK die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit einer Vielzahl an Angeboten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierunter fallen die Förderung einer gesunden Ernährung (z. B. vollwertige Speisen im eigenen Betriebsrestaurant und Trinkwasserspender), die Durchführung von Gesundheitstagen (Expertenworkshops und Kurse), laufende Bewegungs- und Fitnesskurse sowie individuelle medizinische Beratung und Vorsorge (z. B. Gripeschutzimpfung). SDK Mitarbeitende sind bei Krankenhausleistungen (mit Chefarztbehandlung und 2-Bett-Zimmer) über einen arbeitgeberfinanzierten stationären Tarif abgesichert. Zudem können sie sich im Rahmen eines speziellen Gruppenversicherungsvertrages über eine Pflegeergänzungsversicherung absichern.

Gemeinsam mit einem Dienstleister bietet die SDK außerdem diverse Gesundheitsservices an, beispielsweise den digitalen Arztbesuch, welchen der Arbeitnehmer selbst, wie auch die in einem Haushalt wohnenden Familienmitglieder in Anspruch nehmen können.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SDK begleitet ihre Mitglieder dabei, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Das erfordert ein starkes Vertrauensverhältnis der Mitglieder zur SDK. Es ist für die Mitarbeitenden der SDK selbstverständlich, bestehende Gesetze und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die SDK unterliegt aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Für Versicherungsunternehmen sind u. a. die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zentral. Daneben besteht ein für alle Mitarbeitenden der SDK verbindlicher Verhaltenskodex. Dieser legt Mindeststandards für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander sowie im Verhältnis zu Dritten fest. Dabei geht es um verantwortungsvolles und ethisch korrektes Verhalten. Der Kodex enthält auch Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, sowie den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen. Alle Unternehmensangehörigen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Handeln mit dem Verhaltenskodex und dem geltenden Recht in Einklang steht.

Die Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln stellt das Compliance Management System (CMS) sicher. Innerhalb des CMS gewährleistet die Compliance-Organisation die Identifizierung, Messung sowie Kontrolle von Compliance-Risiken durch regelmäßige Bewertung und Berichterstattung. Die Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben wird einerseits zentral vom Compliance-Officer und andererseits dezentral von den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden selbst wahrgenommen. Für Meldungen von Verdachtsfällen und Verstößen wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierbei können Meldungen schriftlich, mündlich, persönlich und auch anonym erfolgen.

Durch verschiedene Schulungs- und Präventionsmaßnahmen werden alle Mitarbeitenden über die Regelungen informiert und regelmäßig sensibilisiert. Neue Mitarbeitende nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an Compliance-Schulungen teil, die unter anderem auch das Thema Korruption abdecken. Im Geschäftsjahr 2024 fanden mehrere Compliance-Schulungen statt. Darüber hinaus werden digitale Schulungen angeboten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden bei der SDK keine Korruptionsvorfälle verzeichnet.

Menschen- und Arbeitsrecht

Alle Geschäftsstandorte der SDK befinden sich in Deutschland. Die SDK setzt im Einkauf und bei der Beschaffung von Produkten und Betriebsmitteln bundesweit vorwiegend inländische Lieferanten ein. Diese unterliegen der deutschen Rechtsprechung und insbesondere den deutschen Arbeitsgesetzen. Insofern werden die Arbeitspraktiken, d. h. das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen oder die Wahrung der Menschenrechte, eingehalten.

Bei keinem Lieferanten der SDK wurden Vorfälle hinsichtlich negativer sozialer Auswirkungen bekannt. Im Falle eines Bekanntwerdens würde eine gesonderte Prüfung des Sachverhalts erfolgen, der bei negativem Ergebnis bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen führen könnte. Für das Jahr 2025 ist die Einführung eines Lieferantenkodex geplant, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette weiter zu fördern.

Auch im Bereich der Kapitalanlage berücksichtigt die SDK den Aspekt der Menschenrechte. Die SDK investiert schwerpunktmäßig in nationale und internationale öffentliche Rentenanlagen. Diese Anlagen im Spezialfonds werden mithilfe eines externen Dienstleisters analysiert. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG-Risiken) in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde für die Neuanlage im Kapitalanlagemanagement festgelegte Anlage- und Ausschlusskriterien mit ESG-Kriterien berücksichtigt. Beispielsweise werden bei Neuanlagen Staaten ausgeschlossen, die als autoritäre Regime gelten und/oder gegen Menschenrechte verstoßen, wobei Investitionen in Staatsanleihen der USA weiterhin möglich sind.

Soziales Engagement

Das soziale Engagement der SDK ist sehr vielfältig. Die SDK STIFTUNG setzt durch gezielte Kooperationen und Projekte einen Fokus auf die Themen Ernährung und Gesundheit.

Satzungsmäßiger Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung; des öffentlichen Gesundheitswesens; von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; des Natur- und Umweltschutzes sowie von mildtätigen Zwecken.

Mit Blick auf die Zukunft strebt die SDK STIFTUNG eine erhöhte Sichtbarkeit und Bekanntheit im Markt an, um eine stärkere Wirkung auf bestehende und potenzielle Kunden zu erzielen. Darüber hinaus plant die Stiftung, bis 2026 ihre öffentliche Präsenz zu erhöhen und durch regionale Projekte, insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die Themen Bewegung, Ernährung und Gesundheit stärker in den Fokus zu rücken.

Die SDK STIFTUNG trägt im Rahmen ihrer Tätigkeiten maßgeblich zur Förderung sozialer Aspekte bei, indem sie etablierte Projekte umsetzt und Kooperationen mit Organisationen wie beispielsweise Ärzte der Welt eingeht. Die Projekte der SDK STIFTUNG werden für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Zugang zu Gesundheitsversorgung: Sicherstellung einer breiten Verfügbarkeit und Erreichbarkeit medizinischer Dienstleistungen.
- Gleichberechtigung und Inklusion: Förderung einer gerechten Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen.
- Unterstützung vulnerabler Gruppen: Spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Absicherung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens: Initiativen zur nachhaltigen Erhöhung des Lebensstandards und der Gesundheit.
- Förderung der Menschenrechte: Aktive Unterstützung und Schutz grundlegender Menschenrechte.
- Bildung und Empowerment: Schaffung von Bildungsangeboten und Möglichkeiten zur Selbstbestimmung für alle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SDK STIFTUNG liegt in der Kooperation mit „Ärzte der Welt e. V.“, die sich auf vielfältige Art und Weise für Menschen einsetzen, die keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben – in Deutschland und auf der ganzen Welt. Außerdem unterstützt die SDK STIFTUNG traditionell die Tour Ginkgo in Form einer Partnerschaft. Die Tour Ginkgo ist ein gemeinnütziges Projekt der Christiane Eichenhofer-Stiftung, das sich um schwerkranke Kinder und deren Familien kümmert.

Im Jahr 2024 wurde das Projekt „Gesunde Grundschule/Kita“ fortgeführt, bei dem sich die SDK STIFTUNG für gesunde Pausensnacks und mehr Bewegung von Grundschülerinnen und -schülern und Kita-Kindern in Fellbach engagiert und zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Fellbach eine Koch AG angeboten hat. Außerdem beteiligte sich die SDK STIFTUNG in der Region mit Spenden beispielsweise bei Sportveranstaltungen und trug so zu der Förderung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden bei. Dieses Engagement soll im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Neben der Stiftungsarbeit fördert die SDK jedes Jahr gemeinnützige Vereine und Projekte mit Spenden und Sponsorings, insbesondere in der Region um Fellbach, dem Hauptsitz der SDK. Auch hier liegt der Fokus darauf, die Gesundheit zu unterstützen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise verschiedene Spendenprojekte zugunsten einer Gemeinschaftsunterkunft in Fellbach durchgeführt. In drei unterschiedlichen Spendenaktionen wurden durch die Mitarbeitenden Spielsachen und Kleidung gesammelt, um ein Kinderspielzimmer und eine Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft einzurichten.

Die Mitarbeitenden der SDK zeigen mittels der Rest-Cent-Spende oder der traditionellen Weihnachtsbaumaktion, die nun im Zuge der digitalen Durchführung in „SDK Lichtblicke“ umbenannt wurde, seit Jahren ein hohes Maß an Unterstützung der Projekte der SDK STIFTUNG und sind in vielen weiteren Bereichen sozial engagiert. Auch die Kundinnen und Kunden der

SDK haben durch eine Spendenoption bei der Auslandsreisekrankenversicherung die Möglichkeit, am sozialen Engagement der SDK STIFTUNG teilzunehmen.

Zudem wurde im Jahr 2024 erstmals ein Umweltschutzprojekt durch die SDK STIFTUNG gefördert. An einer Grundschule in Fellbach-Schmidlen wurde gemeinsam mit Grundschulern, Mitarbeitenden der SDK und externen Expertinnen und Experten eine Blühwiese erschaffen. Zudem wurden die Grundschul Kinder über die neuen Lebensgrundlagen für die Tiere informiert sowie die Bedeutung von Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Die SDK STIFTUNG fördert aktiv das Demokratiebewusstsein junger Menschen durch die Durchführung von Demokratie-Workshops. Diese Workshops finden im Rahmen der Welcome Week für neue Auszubildende statt und richten sich an neue sowie erfahrene Auszubildende und duale Studierende. Ziel des Workshops ist es, das Verständnis für die grundlegenden Werte der Demokratie zu stärken und zu reflektieren, wie wichtig es ist, diese Werte zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden setzen sich mit den elementaren Bestandteilen der Demokratie auseinander und lernen, die Auswirkungen von Einschränkungen demokratischer Prinzipien zu erkennen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zur Erfüllung der Regelung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II), hat die SDK folgende Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt:

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von zwei weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern bis zum 30. Juni 2026 festgelegt. Das entspräche einem Frauenanteil von 16,7 Prozent. Derzeit gibt es zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Vorstandsmitglieder fest. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. Juni 2026.

Begründung dieser Entscheidung:

Die Vorstandspositionen sollen unabhängig vom Geschlecht besetzt werden. Der Aufsichtsrat sucht stets die Personen, die die jeweiligen Aufgaben voraussichtlich am besten erfüllen. Maßgebliches Kriterium ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird gefördert und als strategisches Thema betrachtet, das den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst.

Auf der ersten Führungsebene (Abteilungsleitung) gibt es derzeit insgesamt 24 F1-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von fünf weiblichen Führungskräften fest. Das entspräche einem Frauenanteil von knapp 21 Prozent. Derzeit gibt es fünf weibliche F1-Führungskräfte. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. November 2026.

Auf der zweiten Führungsebene (Gruppenleitung) gibt es derzeit insgesamt 53 F2-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von 13 weiblichen Führungskräften fest. Dies entspräche einem Frauenanteil von 25 Prozent. Derzeit gibt es 24 weibliche F2-Führungskräfte. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. November 2026.

Technische Bewertung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

Die SDK sieht sich in der Verantwortung, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten. In der Kapitalanlage werden im Nachhaltigkeitsziel „2. Nachhaltige Investitionen“ die Auswirkungen der Unternehmen auf die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte geprüft. Hierfür wurde in der Kapitalanlage das bestehende Konzept überarbeitet und die Anlage- und Ausschlusskriterien der Kapitalanlage um ESG-Kriterien erweitert. Zudem wird der Kapitalanlagebestand mit einem externen Dienstleister überprüft und Nachhaltigkeitsmaßnahmen abgeleitet. Diese werden zukünftig im Bereich der Kapitalanlage der Süddeutsche Krankenversicherung bei Neuinvestitionen berücksichtigt. Innerhalb von 5 Jahren soll die gesamte Kapitalanlage diesen Kriterien entsprechen.

Mithilfe eines externen Dienstleisters wird der Kapitalanlagebestand halbjährlich analysiert und in einem Nachhaltigkeitsreporting nach der ISS-ESG-Rating-Methodik dargestellt. Bei der Messung werden positive und negative Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Durch die vordefinierten Anlage- und Ausschlusskriterien werden Unternehmen und Staaten identifiziert, die gegen diese Bedingungen verstoßen. Daraus können Maßnahmen zu Verbesserung der nachhaltigen Kapitalanlage abgeleitet werden. Durch diese Aktivitäten wird der Wandel in eine nachhaltige Wirtschaft und damit auch in taxonomiefähige Kapitalanlagen unterstützt.

Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden „EU Taxonomie-Verordnung“ (EU Tax-VO) genannt) ist eines der wichtigsten Rechtsinstrumente der Europäischen Union in der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel, bestehende und zukünftige Finanzströme in eine nachhaltige Verwendung zu dirigieren sowie auszuweiten, um Anreize für nachhaltige Unternehmensführung zu etablieren und so den europäischen "Green Deal" umzusetzen. Art. 8 der EU Tax-VO gibt dabei als Richtlinie das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taxonomie vor.

Klassifiziert werden ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in den Delegierten Rechtsakten der Kommission zu dieser Verordnung festgelegt wurden und die folgenden sechs Umweltziele verfolgen:

- Klimaschutz (Climate change mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel (Climate change adaptation)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources)
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy)
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems)

Die EU Tax-VO ist grundsätzlich seit dem 1. Januar 2022 auf der Grundlage der Daten aus dem Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen den Anforderungen der EU Tax-VO

- kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften sowie große Kreditinstitute und Versicherungen (unabhängig von ihrer Rechtsform) mit mehr als 500 Arbeitnehmer*innen im Geschäftsjahresdurchschnitt, welche nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind,
- Finanzmarktakteure, welche Finanzprodukte bereitstellen

Ab dem 01. Januar 2024 sollte die NFRD durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) abgelöst werden, jedoch verzögerte sich der Gesetzgebungsprozess. Daher findet auch für 2024 die NFRD Anwendung. Die Umsetzung in nationales Recht ist zwischenzeitlich für 2025 geplant. Durch Freigabe des Gesetzes wird sich der Kreis der berichtspflichtigen und somit von der EU Taxonomie betroffenen Unternehmen sukzessive erweitern:

- alle großen Kapitalgesellschaften, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung, mit mehr als 250 Arbeitnehmer*innen im Geschäftsjahresdurchschnitt (Berichterstattung im Jahr 2026 auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2025)
- alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (Berichterstattung im Jahr 2027 auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2026)

Mittels der Verordnung (EU) 2021/2178, Art. 6 Abs. 1 vom 06. Juli 2021 wurden die Regelungen zu Offenlegungen für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der in Art. 8 der EU Tax-VO 2020/852 genannten Angaben erweitert. Aus diesem Erlass geht hervor, dass die Anhänge IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und XI (qualitative Angaben) sowie für die tabellarische Darstellung der Abgaben aus Anhang IX der Meldebögen aus Anhang X zu verwenden sind.

Zusätzlich trat am 09. März 2022 die Verordnung (EU) 2022/1214 der EU Kommission in Kraft, welche Änderungen bezüglich der Angaben in Bezug auf Wirtschaftsaktivitäten in bestimmten Energiesektoren vorsieht. Diese Auskünfte sind mithilfe des Anhangs XII offenzulegen. Per 27. Juni 2023 verabschiedete die EU Kommission die ergänzende Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486, welche kleinere Änderungen in Bezug auf die Strukturierung der Meldebögen in Kraft setzte.

Weiterhin wurde von der Europäischen Kommission am 21. Dezember 2023 ein die Bekanntmachung C/2024/6691 mit zusätzlichen Ergänzungen und Fragestellungen zu den bereits bestehenden Richtlinien veröffentlicht. Zum 08. November 2024 wurde diese leicht modifiziert rechtskräftig.

Am 29. November 2024 veröffentlichte die Europäischen Kommission außerdem eine Draft Commission Note mit weiteren Ergänzungen und Fragestellungen zu den bereits bestehenden Richtlinien. Die abschließende Würdigung der angeführten Themen wird aufgrund der zeitlichen Kürze zur Prüfung erst mit Aufbereitung der Taxonomie-Daten des Geschäftsjahres 2025 erfolgen.

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X:

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X sind zentrale Bestandteile der Meldepflichten in der EU Tax-VO. Darin verankert sind die zu ermittelnden und zu berichtenden Kennzahlen für die Taxonomiefähigkeit (Taxonomy eligibility) und Taxonomiekonformität (Taxonomy alignment) im Bereich der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Tätigkeiten.

Anhang X definiert den Meldebogen für die Leistungsindikatoren, Key Performance Indikatoren (KPI) genannt, von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Anhand dieses Meldebogens werden die quantitativen Angaben aus Anhang IX wiedergegeben. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Die wichtigsten KPIs für Kapitalanlagen ergeben zum Berichtsstichtag folgende Werte:

- Der Wert aller taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf die Umsatzerlöse entspricht 4,3 Prozent (TEUR 314.795,8) und bezogen auf die Investitionsausgaben 4,4 Prozent (TEUR 321.397,2).
- Der Wert aller taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten in Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst werden, beläuft sich auf 7,5 Prozent (TEUR 551.163,1). In Bezug auf die Investitionsausgaben beläuft sich der Wert auf 7,6 Prozent (TEUR 553.983,5)
- Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtkapitalanlagebestand, ohne die Einbeziehung von Anleihen in staatliche Einrichtungen sowie Anleihen von Zentralbanken und supranationalen Emittenten, beträgt 87,4 Prozent (TEUR 7.309.228,9).
- Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, beläuft sich auf 0,6 Prozent (TEUR 44.128,5) für Nicht-Finanzunternehmen und auf 12,2 Prozent (TEUR 888.169,3) für Finanzunternehmen.

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang X entnommen werden (siehe Seite 48 ff.)

Anhang XI:

Die EU Tax-VO wurde im Jahr 2020 durch die Europäische Kommission beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Ab dem Geschäftsjahr 2024 berichtet die SDK die Kennzahlen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und -konformität für alle 6 Umweltziele.

Grundlage für die Ermittlung der berichtspflichtigen KPIs bilden die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens. Geschäftsaktivitäten sind „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leisten (Substantial Contribution) – nachgewiesen anhand der Einhaltung technischer Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria - TSC), die nicht Bestandteil der EU-Taxonomie-Verordnung sind, sondern in nachgeordneten delegierten Rechtsakten vorgelegt werden,
- die Erreichung der fünf weiteren aller EU-Umweltziele 1 bis 6 nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm - DNSH), ebenfalls konkretisiert in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten und
- einen Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (minimum social safeguards (MSS) - Mindestschutz).

Dabei untergliedert die Verordnung explizit zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftsaktivität der sechs Umweltziele ist, unabhängig davon, ob dieses Ziel dabei erfüllt wird. Taxonomiekonform sind alle taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, welche den drei oben definierten Konformitätsbedingungen entsprechen.

Die SDK gemäß HGB-Konsolidierungskreis ist bereits seit dem Jahr 2022 verpflichtet, im Zuge der nicht-finanziellen Erklärung die Kennzahlen zur Taxonomie zu berichten. Die Berichterstattung umfasst somit den finanziellen Konsolidierungskreis bestehend aus der SDK Kranken und der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet die SDK vollumfänglich über die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen sowie über die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Anhang X) sowie über die Aktivitäten im Bereich Kernenergie und Gas (Anhang XII). Für das Jahr 2024 können erstmalig Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 berichtet werden.

Die Taxonomieberichterstattung berücksichtigt die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen, die der NFRD unterliegen. Diese sind nach Artikel 8 der EU Tax-VO zur Veröffentlichung von den einschlägigen KPIs verpflichtet. Dies umfasst für die SDK die Kapitalanlagen von NFRD-bezogenen direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Fonds, Beteiligungen, Darlehen und Sachanlagen, und bezieht sich sowohl auf börsennotierte als auch auf nicht-börsennotierte Investitionen in Unternehmensanleihen bzw. Beteiligungen.

Ausgehend vom aktivseitigen Gesamtbestand der SDK, werden die Kapitalanlagen zur Erfüllung der Anforderung aus der EU TaxVO zusammengestellt. Zugrunde gelegt wird dabei jeweils der Buchwert. Stichtag zur Aufbereitung der Datenbasis für die SDK ist der 10. Arbeitstag im Januar nach Jahres-Ultimo. Einschränkend muss hier ergänzt werden, dass Änderungen der Bewertung der Kapitalanlagen nach diesem Stichtag noch in den HGB-Jahresabschluss einfließen – jedoch aufgrund des umfangreichen Prozesses zur Datenaufbereitung bei der Erstellung der Taxonomie-Kennzahlen nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird jeder Kapitalanlage (im Look-Through-Ansatz) ein Kennzeichen zur Kategorisierung innerhalb der weiteren Berechnung zugeordnet. Die Eingruppierung der Kapitalanlagen wird anhand der Complementary Identification Code (CIC) vorgenommen.

Hinweise und Auslegungsentscheidungen:

- Die SDK berichtet erstmalig die Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele.

- Im Jahr 2024 waren Finanz-Unternehmen erstmal verpflichtet zur Taxonomie-Konformität zu berichten. Dadurch haben sich die Kennzahlen an den relevanten Stellen erhöht.
- Finanz-Unternehmen waren im Jahr 2024 ebenfalls zum ersten Mal verpflichtet, Ihre Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Anhang XII) offenzulegen. Weiterhin hat die Datenqualität in diesem Bereich zugenommen. Daraus resultieren höhere Werte als im Vorjahr.
- Erstmals werden zur Taxonomie auch Vorjahresdaten veröffentlicht. (siehe Anhang Seite 81 ff.)
- Sofern die Konzernstruktur es bedingen würde, sind andere (ergänzende) Tabellen zu veröffentlichen, die über die Tabellen der Muttergesellschaft hinausgehen. Der Konsolidierungskreis der SDK erfüllt diese Anforderung nicht.
- Anlagen in Staatsanleihen (umfasst Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten) oder Kapitalanlagen außerhalb der EU werden aufgrund der gegebenen gesetzlichen Vorgaben nicht im Rahmen der Taxonomie berücksichtigt. Staatsgarantierte Titel und Anlagen bei multilateralen Entwicklungsbanken werden dagegen in die Berechnung einbezogen.
- Bei Investmentfonds wird, wo immer möglich, ein Look-Through-Ansatz zur Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen der Fonds verwendet. Dazu werden Daten aus dem Tripartite-Template (TPT) der jeweiligen Fonds genutzt, um den Kapitalanlagebestand zu generieren.
- Für Private-Equity-Investments (PE) und Alternative Investments wird, sofern verfügbar, ebenfalls ein Look-Through-Ansatz verfolgt. Für PE und Alternative Investments dienen Reportings als Datengrundlage. Sofern keine Durchschau möglich ist, wird konservativ eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von 0,0 Prozent angenommen.
- Darüber hinaus werden gehaltene Immobilien zu 100 Prozent als taxonomiefähig angesehen. Die Taxonomiefähigkeit wird im Anhang X sowohl im Investitions-KPI als auch im Capex-KPI ausgewiesen, da eine genaue Zuordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist. In den Meldebögen 4 des Anhang XII sind die Immobilien in den Spalten zum Umweltziel 1 „Klimaschutz“ berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurde der gesamte Immobiliendirektbestand technisch erfasst und bezüglich der Konformität zur EU-Taxonomie, Umweltziel 1 und 2, eingehend überprüft. Dabei können für das Jahr 2024 erstmals 10 Liegenschaften mit insgesamt 21 Gebäuden als taxonomiekonform gemäß Umweltziel 1 Klimaschutz ausgewiesen werden. Auf Portfolioebene der SDK Inv. KG ergibt sich damit eine Taxonomiekonformität zu Umweltziel 1 von 35 Prozent (gewichtet nach Marktwert). Gemäß Umweltziel 2 verbleibt die Taxonomiekonformität im aktuellen Berichtsjahr zunächst bei 0 %. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 keine Taxonomiefähigkeit für die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ vorliegt.
- Investitionen in Immobilienfonds werden nach Rückmeldung des jeweiligen Fondsmanagements nur zum Teil als taxonomiefähig eingestuft, und daher anteilmäßig von der SDK entsprechend ausgewiesen. Alle Immobilienfonds melden eine Taxonomiekonformität von weiterhin 0% und begründen diesen Ansatz mit einer fehlenden Datenlage und einer konservativen Herangehensweise.

Der aufbereitete Kapitalanlagebestand wird durch einen externen Dienstleister, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), hinsichtlich der Taxonomie-Anforderungen analysiert und ausgewertet. Die Rohdaten zur Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen bezieht die LBBW durch den Anbieter ISS ESG. Die Verwendung von modellierten oder geschätzten Daten durch ISS ESG findet keine Anwendung. Es werden die Daten verwendet, die auf Emittenten-Ebene zur Verfügung stehen. Da ausschließlich veröffentlichte (ISS-)Daten verwendet werden, wahren wir die MSS in der Kapitalanlage.

Die Taxonomie-Kennzahlen für Immobilien können nicht im Rahmen der Kennzahlenermittlung des beauftragten Dienstleisters LBBW ermittelt werden. Aus diesem Grund werden für Direktbestands-Immobilien und den Immobilien-Bestand der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft die zu berichteten Kennzahlen in Zusammenarbeit mit einem externen technischen Dienstleister ermittelt. Die SDK wahrt im Bereich der Immobilien ebenfalls die MSS, da hier zum einen gemeldete Daten der Fondsmanager verwendet werden. Andererseits befinden sich die Objektstandorte der Immobilien innerhalb der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ausschließlich in Deutschland. Die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Immobilien findet in Deutschland statt und unterliegt somit dem deutschen Recht.

Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 wurden erstmalig zum Geschäftsjahr 2023 berichtet werden. Hierbei wurden zunächst lediglich die direkt finanzierten Wirtschaftstätigkeiten betrachtet, da keine Daten von Gegenparteien vorlagen. Für den diesjährigen Bericht konnten auch die Daten von Gegenparteien berücksichtigt werden.

Die Taxonomie allein dient nicht als Indikator für die Nachhaltigkeit der einzelnen Versicherungs- oder Investmentaktivitäten der SDK. Die Kennzahlen in den aufgeführten Tabellen aus Anhang X und XII beschreiben lediglich die Struktur des Kapitalanlageportfolios und den Umfang der Taxonomie unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag festgelegten Vorschriften.

Die SDK verfolgt einen konservativen Ansatz, um die Qualität der gemeldeten Daten sicherzustellen und um das Risiko von möglicherweise nicht repräsentativen Daten für die zugrunde liegenden Investitionen zu minimieren oder auszuschließen. Grundsätzlich wird von der SDK, wo möglich, ein Look-Through-Ansatz verwendet, um die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität zu evaluieren. Auch in Zukunft wird die SDK ihre Look-Through-Ansätze für den Kapitalanlagebestand festigen und mit wachsenden gesetzlichen Anordnungen weiter ausbauen.

Die Vergleichbarkeit der Daten mit Vergangenheitswerten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich gegeben. Ursächlich dafür ist, dass das Volumen an verfügbaren Daten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Dies lässt sich mehrheitlich darauf zurückführen, dass ab diesem Berichtsjahr auch Kennzahlen von Finanzunternehmen vorliegen. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Abdeckung hinsichtlich aller zu ermittelnden Kennzahlen weiterhin begrenzt ist. Mit fortlaufender Berichtszeit rechnet die SDK mit einem Zuwachs an abrufbaren Daten (u. a. auch durch die Ausweitung der Berichtspflichten im Rahmen der CRSD).

In der SDK Kranken wird seit 2024 die SDK-Nachhaltigkeitsstrategie als Substrategie zur Geschäftsstrategie umgesetzt. Diese wird jährlich überprüft und angepasst. Dabei werden bei Neuanlagen die festgelegten Anlage- und Ausschlusskriterien berücksichtigt. In der Kapitalanlagestrategie ist die Taxonomieverordnung nach aktuellem Stand noch nicht explizit verankert. Durch die Berücksichtigung der Anlage- und Ausschlusskriterien geht die SDK davon aus, dass sich die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität positiv entwickeln.

Anhang XII:

Kraft der Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 sind Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen dazu verpflichtet, für getätigte Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas für ein hohes Maß an Transparenz für die Anleger zu sorgen. Im Interesse der Vergleichbarkeit werden diese Informationen deshalb in zusätzlichen Meldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 EU Tax-VO bereitgestellt, aus denen der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und gegebenenfalls im Zähler klar abzuleiten ist. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Meldebogen 1 befasst sich mit qualitativen Aussagen zu den Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossile Gase. Hierbei wird definiert, ob das Unternehmen auf dem Gebiet Forschung, Entwicklung, Bau, Betrieb oder Modernisierung zum einen Abfälle aus Nuklearprozessen erzeugt, solche Tätigkeiten finanziert oder Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten hält und zum anderen, ob das Unternehmen mit fossilen gasförmigen Brennstoffen arbeitet, diese erzeugt, Tätigkeiten in diesem Zusammenhang finanziert oder Risikopositionen mit diesen Tätigkeiten hält.

In den Meldebögen 2 bis 4 werden die taxonomiekonformen sowie die taxonomiefähigen Tätigkeiten im Nenner und Zähler genauer betrachtet. Für die aktuellen Meldeanforderungen müssen hierfür das Umweltziel 1 (Klimaschutz) und Umweltziel 2 (Anpassungen an den Klimawandel) berichtet werden. Die Kennzahlen werden sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten angegeben.

Eine spezifische Aufschlüsselung der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassungen an den Klimawandel) erfolgt abschließend im Meldebogen 5.

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang XII entnommen werden (siehe Seite 81 ff.).

Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft liegt bei 0 Prozent (KPI: 0) (VJ: 0 Prozent, KPI: 0) und der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft bei 100 Prozent (KPI: 1) (VJ: 100 Prozent, KPI: 1). Dies ist das Ergebnis der Überprüfung der „lines of business“ nach Solvency II Durchführungsverordnung für die SDK Gruppe, welche ergeben hat, dass bei der Auslands-krankensversicherung (Tarif AR/ARU, Allgemeine Versicherungsbedingung 1.538) keine explizite Nennung von ESG-Kriterien in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen stattfindet. Die Versicherungsleistungen, welche die SDK erbringt, fallen somit nicht unter die in der Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten lt. Artikel 10.1. Der Wert der Bruttoprämien (Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung) für das Jahr 2024 beträgt 3.442.997,59 EUR (VJ: 3.500.884,76 EUR)

**Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852
(Taxonomie-Verordnung)**

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen - 2024

Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.1 Davon rückversichert	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,0	0,0	0,0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.443,0	100,0	100,0						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	3.443,0	100,0	100,0						

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	4,3	umsatzbasiert:	314.795,8
CapEx-basiert:	4,4	CapEx-basiert:	321.397,2
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	87,4	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	7.309.228,9

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,1	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	6.404,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	279.338,2
Für Finanzunternehmen:	20,4	Für Finanzunternehmen:	1.488.602,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	2,7	Für Nicht-Finanzunternehmen:	200.499,4
Für Finanzunternehmen:	0,2	Für Finanzunternehmen:	12.049,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,6	Für Nicht-Finanzunternehmen:	44.128,5
Für Finanzunternehmen:	12,2	Für Finanzunternehmen:	888.169,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	63,0	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.602.586,1
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	7.309.228,9
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	3,8	umsatzbasiert:	280.742,7
CapEx-basiert:	0,3	CapEx-basiert:	20.303,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	7,5	umsatzbasiert:	551.163,1
CapEx-basiert:	7,6	CapEx-basiert:	553.983,5

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	5.626,9
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	10.756,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,2	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	12.712,4
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,2	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	14.184,6
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	4,3	umsatzbasiert:	314.795,8
CapEx-basiert:	4,4	CapEx-basiert:	321.397,2
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	4,1	umsatzbasiert:	296.456,6
CapEx-basiert:	4,1	CapEx-basiert:	296.456,6

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel	Umsatz-anteil in %	CapEx-Anteil in %	Übergangs-tätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Übergangs-tätigkeiten CapEx-Anteil (%)	Ermögli- chende Tätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Ermögli- chende Tätigkeiten CapEx-Anteil (%)
1) Klimaschutz	4,3	4,3	0,0	0,0	0,1	0,1
2) Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0			0,0	0,0
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0			0,0	0,0
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0			0,0	0,0
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,0	0,0			0,0	0,0
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0			0,0	0,0

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen - 2023

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	0,1	umsatzbasiert:	7.937,9
CapEx-basiert:	0,3	CapEx-basiert:	16.428,3
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	77,7	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	6.282.296,2

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	1.459,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,5	Für Nicht-Finanzunternehmen:	410.225,8
Für Finanzunternehmen:	17,1	Für Finanzunternehmen:	1.073.913,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	5,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	322.253,3
Für Finanzunternehmen:	0,3	Für Finanzunternehmen:	21.540,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,4	Für Nicht-Finanzunternehmen:	88.354,6
Für Finanzunternehmen:	2,6	Für Finanzunternehmen:	161.118,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	72,4	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.550.143,9
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	1,4	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	88.354,6
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):	1,3	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	82.648,0
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):	13,7	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	857.835,3

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	7.937,9
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,3	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	16.428,3
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	Keine Daten verfügbar	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,0
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	Keine Daten verfügbar	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	1,4	umsatzbasiert:	88.354,6
CapEx-basiert:	1,3	CapEx-basiert:	80.513,2
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	0,0	umsatzbasiert:	0,0
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	0,0

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel	Umsatz-anteil in %	CapEx-Anteil in %	Übergangs-tätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Übergangs-tätigkeiten CapEx-Anteil (%)	Ermögli-chende Tätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Ermögli-chende Tätigkeiten CapEx-Anteil (%)
1) Klimaschutz	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
2) Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0			0,0	0,0
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor				derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor				derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor				derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor				derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	

+

03

KONZERN- BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				Vorjahr
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.004,1		10.678,6
II. Geleistete Anzahlungen		20.419,1		15.992,0
			37.423,2	26.670,6
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		696.145,4		707.229,7
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	552,6			5.509,1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0			1.500,0
3. Beteiligungen	21.331,8			10.353,1
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490,0			0,0
		22.374,4		17.362,2
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.839.834,9			1.837.217,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.553.097,6			1.309.535,8
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.516.214,3			1.460.892,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.709.983,1			2.740.592,0
c) übrige Ausleihungen	2.436,9			2.434,2
	4.228.634,3			4.203.918,5
4. Einlagen bei Kreditinstituten	18.000,0			2.375,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.675,7			5.460,2
		7.645.242,5		7.358.506,9
			8.363.762,3	8.083.098,8
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer	3.223,0			3.115,0
2. Versicherungsvermittler	2.576,1			1.963,6
		5.799,1		5.078,7
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		155,6		0,0
III. Sonstige Forderungen davon aus Steuern: 17.513,8 TEUR (Vorjahr: 10.937,7 TEUR)		31.069,9		25.172,8
			37.024,6	30.251,5
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.714,9		6.294,7
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		176.343,4		151.599,4
III. Andere Vermögensgegenstände		0,0		13,6
			182.058,3	157.907,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	68.505,3			61.221,9
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.106,6			1.581,6
			70.611,9	62.803,5
Summe der Aktiva			8.690.880,3	8.360.732,2

„Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind“.

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				Vorjahr
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		240.000,0		235.000,0
II. Bilanzverlust		-26.496,4		-11.964,7
			213.503,6	223.035,3
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	96,1			110,1
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1,8			2,2
		94,3		107,9
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.951.607,6			7.609.619,3
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		7.951.607,6		7.609.619,3
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	205.900,0			192.800,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	892,4			480,0
		205.007,6		192.320,0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	190.350,2			207.337,8
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		190.350,2		207.337,8
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	396,2			839,4
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		396,2		839,4
		190.746,4		208.177,2
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	130,0			720,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		130,0		720,0
			8.347.585,9	8.010.944,4
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.559,1		19.028,2
II. Steuerrückstellungen		0,0		2.700,0
III. Sonstige Rückstellungen		12.531,2		10.252,9
			33.090,3	31.981,1

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.882,2			8.225,1
2. Versicherungsvermittlern	6.765,1			6.246,1
		15.647,3		14.471,2
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,0		24,4
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		68.473,5		70.073,9
IV. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 998,9 TEUR (Vorjahr: 803,9 TEUR)		12.098,2		10.037,7
			96.219,0	94.607,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten			481,5	164,2
Summe der Passiva			8.690.880,3	8.360.732,2

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Alterungsrückstellung unter Beachtung des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 341f HGB berechnet worden ist.

Fellbach, 11. März 2025
Christian Lübke, Verantwortlicher Aktuar

04

**KONZERN
GEWINN-
UND
VERLUST-
RECHNUNG**

60 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				Vorjahr
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.000.362,3			976.740,8
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	117,0			129,4
		1.000.245,3		976.611,4
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	14,0			-7,7
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,4			-0,3
		13,6		-7,4
			1.000.258,9	976.604,0
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			59.031,6	65.618,3
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		186,5		442,8
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.225,6			36.920,5
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.782,9			160.677,7
		229.008,5		197.598,2
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.250,1		2.132,8
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.784,2		12.710,7
			238.229,3	212.884,5
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.213,2	1.085,3
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	737.564,1			678.969,1
bb) Anteil der Rückversicherer	172,6			0,0
		737.391,5		678.969,1
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.100,0			25.400,0
bb) Anteil der Rückversicherer	412,4			480,0
		12.687,6		24.920,0
			750.079,1	703.889,1
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		341.988,3		332.898,5
b) Anteil der Rückversicherer		0,0		0,0
			341.988,3	332.898,5
Übertrag			206.665,6	219.404,5

61 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
Übertrag			206.665,6	219.404,5
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		69.427,1		79.832,1
b) erfolgsunabhängige		255,6		95,5
			69.682,7	79.927,6
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	59.675,7			59.892,3
b) Verwaltungsaufwendungen	26.943,2			25.543,2
		86.618,9		85.435,5
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0,0		0,0
			86.618,9	85.435,5
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		14.868,5		13.697,6
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		40.631,3		42.702,8
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9,1		1,9
			55.508,9	56.402,3
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.085,0	5.935,7
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-6.229,9	-8.296,6
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		8.929,3		8.041,7
2. Sonstige Aufwendungen		12.081,2		10.482,0
			-3.151,9	-2.440,3
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-9.381,8	-10.736,9
4. Außerordentliche Aufwendungen		285,2		0,0
5. Außerordentliches Ergebnis			-285,2	0,0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.629,2		-9.056,4
7. Sonstige Steuern		1.493,9		1.308,5
			-135,3	-7.747,9
8. Konzernjahresfehlbetrag			-9.531,7	-2.988,9
9. Verlustvortrag			-11.964,7	-3.975,8
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.000,0	5.000,0
11. Konzernbilanzverlust			-26.496,4	-11.964,7

05

**KONZERN-
ANHANG**

Entwicklung der

Entwicklung der Aktivposten A. I. – II., B. I. – III. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge
	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.678,6	2.816,1
II. Geleistete Anzahlungen	15.992,0	10.677,8
Summe A. I-II.	26.670,6	13.493,9
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	707.229,7	14.983,5
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.509,1	1.430,0
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.500,0	200,0
3. Beteiligungen	10.353,1	10.241,3
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	490,0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.837.217,4	46.999,9
davon Aktien	25.733,6	0,0
davon Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1.811.483,8	46.999,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.309.535,8	254.247,8
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.460.892,3	74.623,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.740.592,0	111.624,5
c) übrige Ausleihungen	2.434,2	0,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.375,0	18.000,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.460,2	653,8
Summe B. III.	7.358.506,9	506.149,0
Summe B. I.- III.	8.083.098,8	533.493,8
Insgesamt	8.109.769,4	546.987,7

* Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe von 2.375,0 TEUR auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten abgebucht.

Kapitalanlagen

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
6.250,7	0,0	0,0	2.741,3	17.004,1
-6.250,7	0,0	0,0	0,0	20.419,1
0,0	0,0	0,0	2.741,3	37.423,2
0,0	0,0	185,6	26.253,4	696.145,4
0,0	0,0	0,0	6.386,5	552,6
0,0	0,0	0,0	1.700,0	0,0
0,0	0,0	737,4	0,0	21.331,8
0,0	0,0	0,0	0,0	490,0
0,0	38.332,4	0,0	6.050,0	1.839.834,9
0,0	909,3	0,0	2.219,1	22.605,2
0,0	37.423,1	0,0	3.830,9	1.817.229,7
0,0	10.686,0	0,0	0,0	1.553.097,6
0,0	19.301,0	0,0	0,0	1.516.214,3
0,0	142.233,4	0,0	0,0	2.709.983,1
0,0	0,0	2,7	0,0	2.436,9
-2.375,0	0,0	0,0	0,0	18.000,0
0,0	521,3	510,0	427,0	5.675,7
-2.375,0	211.074,1	512,7	6.477,0	7.645.242,5
-2.375,0	211.074,1	1.435,7	40.816,9	8.363.762,3
-2.375,0	211.074,1	1.435,7	43.558,2	8.401.185,5

Grundlagen zum Konzern

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) beachtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der von der SDK (Muttergesellschaft) erstellte Konzernabschluss basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Tochtergesellschaft). Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2024 datiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SDK wurde im Geschäftsjahr die in Fellbach ansässige SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft nach der Vollkonsolidierung einbezogen. Die SDK hält als Kommanditistin 100,0 Prozent der Anteile am Eigenkapital. Komplementärin ist die SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (Sitz Stuttgart), an der die SDK zu 100,0 Prozent beteiligt ist. Ferner ist die SDK an der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH (Sitz Stuttgart), der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG (Sitz Stuttgart), der KVNeo GmbH (Sitz Fellbach) mit jeweils 100,0 Prozent und an der SDK GESUNDWERKER (Sitz Fellbach) mit 85,0 Prozent sowie der Bancassurance 360 GmbH (Sitz Fellbach) mit 60,0 Prozent beteiligt. Bis auf die SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft werden mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB keine der oben genannten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Wahlrecht gemäß § 311 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen, da die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 301 HGB wird der Beteiligungsbuchwert der SDK mit dem Eigenkapital der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft zu 100,0 Prozent verrechnet.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft sind, sofern sie für die Ermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, entsprechend §§ 303 und 305 HGB eliminiert worden. Für die Behandlung der Zwischenergebnisse wurde das Wahlrecht gemäß § 304 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Jahresabschlüsse werden im Wesentlichen nach den für die SDK anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Ansätze in den Jahresabschlüssen, die auf geschäftszweigspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen beruhen, werden unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 10 Jahren. Der Zugang resultiert insbesondere durch in Betrieb genommene Software im Rahmen der IT-Modernisierung. Die geleisteten Anzahlungen wurden mit dem Auszahlungsbetrag angesetzt.

Die Geschäfts- und Wohnbauten wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und GmbH- und Genossenschaftsanteile bei den anderen Kapitalanlagen wurden mittels Ertragswertverfahren bewertet, sofern ausreichende Daten zur Verfügung standen. Ersatzweise erfolgte die Bewertung anhand des anteiligen Eigenkapitals. Die Bilanzierung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem beizulegenden Wert lagen.

Vom Wahlrecht des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Diese Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden. Bei den Anteilen an Investmentvermögen wurde hierbei der beizulegende Wert ermittelt, indem alle Anteilsscheine per Durchschauprinzip auf Einzeltitelebene analysiert wurden. Dabei wurden die Vorgaben des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögenstitel angewandt. Schultitel wurden wie Renten im Direktbestand behandelt. Alle übrigen Assetklassen wurden mit den Marktwerten angesetzt. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien und Anteile an Investmentvermögen) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, sind durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben worden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht angewandt.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Namensgenüsse und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch und linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear.

Die strukturierten Produkte wurden einheitlich bilanziert. Die Bewertung der strukturierten Produkte erfolgte nach den für das Kassainstrument geltenden Vorschriften.

Zerobonds wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der zu aktivierenden Zinsforderung bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe des Nennwertes bewertet. Bei den anderen Kapitalanlagen wurden die Anteile an Kapitalgesellschaften und die Genossenschaftsanteile mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Genussrechtsvergütungen wurden phasengleich vereinnahmt, sofern die Emittenten bestätigt haben, dass eine Genussrechtsvergütung für das Geschäftsjahr zu erwarten ist.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Forderungen gegen Versicherungsnehmern wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Forderungen gegen Versicherungsnehmern im Notlagentarif in der Regel uneinbringlich sind. Aus diesem Grund wurden diese Forderungen in voller Höhe wertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die voraussichtlichen Steuererstattungen für das Geschäftsjahr und das Vorjahr 2023.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Nennwerten ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als Beitragsüberträge wurden die übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fälligen Einmalbeiträge für die Auslandsreise-Krankenversicherungen im Tarif AR, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Verfahren einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden insbesondere die §§ 146 Abs. 1, 149 und 150 VAG beachtet. Die von der GPV vorläufig mitgeteilten Werte dienen als Grundlage für die Schätzung der GPV-Deckungsrückstellung zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde näherungsweise anhand der Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und unter Beachtung des § 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 1 RechVersV ermittelt und betrifft die Zahlungen im Folgejahr, die für Versicherungsfälle des jeweiligen Geschäftsjahres geleistet wurden. Die Rückstellung enthält einen geschätzten Anteil an der GPV. Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach § 11 der Satzung sowie nach §§ 151 und 160 Satz 1 Nr. 6 VAG gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach § 150 Absatz 4 VAG ermittelt.

Für die laufenden Klageverfahren wurde seit dem Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Reserve gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer den Rückversicherungsverträgen.

Zum 1. Oktober 2020 hat die SDK einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu erdienenden Versorgungsansprüche verbleiben bilanziell bei der SDK und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für die übertragenen Ansprüche wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,7 Prozent und ein Rententrend von 2,0 Prozent angenommen. Als Rechnungszins wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser betrug zum Bilanzstichtag 1,90 Prozent. Bei den Pensionsverpflichtungen, die die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwertes der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie der daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen.

Auf Konzernebene besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der aufgrund des vom Konzern ausgeübten Wahlrechts nach § 274 HGB nicht berücksichtigt wird.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit- und Jubiläumsleistungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet worden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zu B. Kapitalanlagen		
Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Übersicht auf den Seiten 64 und 65 dargestellt.		
Zu I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	696.145,4	707.229,7
Der Buchwert der selbstgenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 115.736,3 TEUR (Vj: 119.161,4 TEUR).		
Zu III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere davon Anteile an Investmentvermögen: 1.817.229,7 TEUR (Vj: 1.811.483,8 TEUR) Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt der Aktienanteil 200.579,7 TEUR (Vj: 443.891,3 TEUR) bzw. die Aktienquote zu Buchwerten 2,40 % (Vj: 5,51 %).	1.839.834,9	1.837.217,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 263.532,0 TEUR (Vj: 245.355,1 TEUR).	1.553.097,6	1.309.535,8
3. Sonstige Ausleihungen Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 62.372,0 TEUR (Vj: 59.360,5 TEUR).	4.228.634,3	4.203.918,5
5. Andere Kapitalanlagen Unter dieser Position sind verschiedene Anteile an Kapitalgesellschaften bilanziert.	5.675,7	5.460,2

Angabe des Zeitwerts für Kapitalanlagen nach § 54 RechVersV

	31. Dezember 2024		
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	696.145,4	750.791,1	54.645,7
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	552,6	575,7	23,1
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	21.331,8	35.938,4	14.606,6
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490,0	467,8	-22,2
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.839.834,9	1.803.541,9	-36.293,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.553.097,6	1.356.548,5	-196.549,1
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.516.214,3	1.387.747,7	-128.466,6
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.709.983,1	2.396.981,3	-313.001,8
c) übrige Ausleihungen	2.436,9	2.547,9	111,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	18.000,0	18.000,0	0,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.675,7	7.733,5	2.057,8
Summe I. bis III.	8.363.762,3	7.760.873,8	-602.888,5
Vorjahr	8.083.098,8	7.511.676,7	-571.422,1

Bei der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft erfolgt die Bewertung jährlich. Bei der SDK erfolgt die Bewertung des Grundvermögens je Einzelimmobilie im 5-Jahres-Rhythmus nach der Ertragswertmethode. Im Geschäftsjahr wurden für alle Grundstücke und Bauten die Wertansätze aus vergangenen Verkehrswertermittlungen aktualisiert. Stille Lasten bestehen bei Immobilien in Höhe von 21.121,8 TEUR (Vj: 8.095,0 TEUR).

Die Zeitwerte der Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen zum Bilanzstichtag, soweit diese verfügbar waren. Sofern kein Börsenkurs verfügbar war, wurde als Zeitwert der anhand von Bewertungsverfahren ermittelte Wert oder alternativ der Anschaffungswert herangezogen. Die Zeitwerte der Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten.

Die wie Anlagevermögen angesetzten und bewerteten Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben einen Buchwert von 3.331.790,7 TEUR (Vj: 3.045.060,1 TEUR), der Zeitwert beträgt 3.073.192,5 TEUR (Vj: 2.782.009,1 TEUR).

Angabe der stillen Lasten für Kapitalanlagen nach § 285 HGB

	31. Dezember 2024		
	Buchwert	Zeitwert	stille Lasten
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.022,1	299.900,3	-21.121,8
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490,0	467,8	-22,2
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.474.023,6	1.402.330,5	-71.693,1
2. Inhaberschuldverschreibung	1.228.182,1	1.025.396,9	-202.785,2
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.174.049,1	1.039.230,8	-134.818,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.384.210,7	2.064.736,1	-319.474,6
Summe			-749.915,2
Vorjahr			-710.321,6

Stille Lasten bestehen bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 21.121,8 TEUR (Vj: 8.095,0 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 696.145,4 TEUR (Vj: 707.229,7 TEUR), bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,0 TEUR (Vj: 438,5 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 0,0 TEUR (Vj: 1.500,0 TEUR) und bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 22,2 TEUR (Vj: 0,0 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 490,0 TEUR (Vj: 0,0 TEUR). Bei den Anteilen an Investmentvermögen bestehen stille Lasten in Höhe von 71.693,1 TEUR (Vj: 59.622,1 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.817.229,7 TEUR (Vj: 1.811.483,8 TEUR) und bei den Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 202.785,2 TEUR (Vj: 208.866,2 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.553.097,6 TEUR (Vj: 1.309.535,8 TEUR). Bei den sonstigen Ausleihungen bestehen stille Lasten bei den Namensschuldverschreibungen in Höhe von 134.818,3 TEUR (Vj: 130.697,1 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.516.214,3 TEUR (Vj: 1.460.892,3 TEUR) und bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von 319.474,6 TEUR (Vj: 302.602,7 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 2.709.983,1 TEUR (Vj: 2.740.592,0 TEUR).

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich bei den Inhaberschuldverschreibungen, den Namensschuldverschreibungen und den Schuldscheinforderungen und Darlehen keine dauerhaften Wertminderungen. Es handelt sich im Wesentlichen um Emittenten im oberen Investmentgradebereich. Die Wertminderungen sind zinsinduziert und nicht auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist. Die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bestehen überwiegend aus Rententiteln, die aufgrund der Zinsentwicklung an Wert verloren haben, wodurch stille Lasten auf Fondsebene entstanden sind. Da jedoch keine wesentlichen Veränderungen in der Bonität festgestellt wurden, ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Eine Abschreibung wird nicht vorgenommen. Die stillen Lasten bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten resultieren aus geringeren Ertragswerten aktualisierter Wertgutachten. Bei den Immobilienwerten, bei denen keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, werden die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Prognose, dass die Buchwerte der Immobilien durch die fortlaufende planmäßige Abschreibung innerhalb der nächsten fünf Jahre unter den aktuellen Marktwert sinken wird. Aufgrund dieser ab-

sehbaren Entwicklung sind außerplanmäßige Anpassungen der Buchwerte nicht erforderlich. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird ebenfalls von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit ausgegangen.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 8.499.146,7 TEUR (Vj: 8.118.939,8 TEUR). Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 7.760.873,6 TEUR (Vj: 7.511.676,7 TEUR). Der sich daraus ergebende Saldo beträgt -738.273,0 TEUR (Vj: -607.263,1 TEUR).

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen werden anhand adäquater Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden mithilfe eines Bewertungstools berechnet, das auf marktgängige Optionspreismodelle zurückgreift.

Bei den anderen Kapitalanlagen wurden die Anteile an der gesundwerker eG im Geschäftsjahr wieder auf die fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben, da der Grund für eine dauerhafte Wertminderung entfallen ist.

Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Terminkäufe mit Valuta im Februar, Juni, Juli und November 2025.

Art	Kupon	Nominal	Handelsvolumen	Bilanzposition
		TEUR	TEUR	
Namensschuldverschreibung	fix	25.000,0	24.851,3	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.955,2	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	20.002,8	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.902,8	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.876,6	III. 3a)
Schuldscheindarlehen	fix	19.800,0	19.844,4	III. 3b)

Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet.

Investmentanteile gemäß § 285 Nr. 26 HGB (Stand: 31.12.2024)

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz	Ausschüttung 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
SDK 1926 (gemischter Fonds)	1.474.023,6	1.402.330,5	-71.693,1	45.682,8
SDK 2015 (gemischter Fonds)	38.536,5	46.291,1	7.754,6	2.955,9
SDK Immoselect (Immobilienfonds)	57.383,4	57.383,4	0,0	1.595,6
SDK Immoselect 2 (Immobilienfonds)	50.071,1	50.071,1	0,0	738,5
SDK Alternatives (Alternative Investments)	197.215,1	206.859,0	9.643,9	5.193,4
Summe	1.817.229,7	1.762.935,1	-54.294,6	56.166,2

Die Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Am Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in Höhe von 71.693,1 TEUR (Vj: 59.622,1 TEUR). Die ausgewiesenen Ausschüttungen wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

	2024	2023
Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	TEUR
Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	68.505,3	61.221,9
Diese betreffen verdiente, jedoch erst im Folgejahr fällige Zinsen aus Kapitalanlagen B. III. Ziff. 1 bis 5.		
Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.106,6	1.581,6
Abzugsgrenzen waren im Wesentlichen vorausgezahlte Wartungsleistungen und Lizenzgebühren.		

Passiva

	2024	2023
Zu A. Eigenkapital	TEUR	TEUR
Zu I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 1. Januar	235.000,0	230.000,0
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.000,0	5.000,0
Stand am 31. Dezember	240.000,0	235.000,0
Zu II. Bilanzverlust	-26.496,4	-11.964,7
	213.503,6	223.035,3
Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
Zu II. Deckungsrückstellung		
Die Alterungsrückstellung verteilt sich auf:		
Krankheitskostenversicherungen	5.208.061,2	5.023.929,2
Krankentagegeldversicherungen	82.508,4	85.081,9
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	65.975,6	66.779,6
sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.429.669,0	1.350.602,8
Geförderte Pflegevorsorge	38.979,2	33.810,9
Pflegepflichtversicherung	1.118.938,7	1.046.845,9
Übertragungswerte Krankenversicherung	98,0	93,8
Übertragungswerte Pflegepflichtversicherung	31,5	21,0
Pauschale Altersrückstellung gemäß § 150 Abs. 2 VAG	7.346,1	2.454,4
	7.951.607,6	7.609.619,3

Zu IV. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	aus der PPV	aus der GEPV	sonstiges	Betrag gemäß § 150 (4) VAG
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	45.305,5	5.060,0	156.972,3	839,4
1.1 Umbuchung	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Entnahme zur Verrechnung	11.065,1	2.171,6	45.096,1	698,8
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	11.065,1	2.171,6	44.935,4	698,8
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0,0	0,0	160,7	0,0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,0	0,0	28.082,1	0,0
4. Zuführung	19.989,7	1.433,1	48.004,5	255,6
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	54.230,1	4.321,5	131.798,6	396,2
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG			13.903,6	

	2024	2023
Zu C. Andere Rückstellungen	TEUR	TEUR
Hier handelt es sich um		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.559,1	19.028,2
II. Steuerrückstellungen	0,0	2.700,0
III. sonstige Rückstellungen		
a) für Steuerberatung, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	742,1	594,9
b) für gesetzliche Abgaben	20,4	56,6
c) für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtung, Altersteilzeit- und Jubiläumsleistungen	6.302,7	6.075,3
d) übrige	5.466,0	3.526,0
	12.531,2	10.252,9
	33.090,3	31.981,1

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der bisherigen Regelung von sieben Jahren beträgt -269,9 TEUR (Vj: 357,1 TEUR).

Die arbeitnehmerfinanzierten versicherungsgebundenen Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 266,8 TEUR (Vj: 269,7 TEUR) entspricht den Anschaffungskosten und gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag ebenfalls 266,8 TEUR (Vj: 269,7 TEUR).

	2024	2023
Zu D. Andere Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR
Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	8.882,2	8.225,1
Hierbei handelt es sich um Beitragsvorauszahlungen und um noch nicht erstattete Beitragsüberzahlungen 2024.		
2. Versicherungsvermittlern	6.765,1	6.246,1
Diese betreffen im Wesentlichen Abschlussprovisionen für Verträge mit Versicherungsbeginn 2024, die erst im Jahr 2025 zur Auszahlung gelangten.		
	15.647,3	14.471,2
Zu II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.473,5	70.073,9

Die anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Abnahmeverpflichtungen bestehen aus Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Beteiligungen bestehen in Höhe von 188.040,3 TEUR.

Darüber hinaus bestehen offene Kaufpreistraten aus dem Erwerb einer Beteiligung an einer Vertriebsgesellschaft in Höhe von maximal 9.200,0 TEUR. Diese sind an das Erreichen bestimmter Geschäftsziele der Vertriebsgesellschaft in den Geschäftsjahren 2024 bis 2027 gebunden.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Beistandserklärung, welche die SDK verpflichtet, im Rahmen des bestehenden Rückversicherungsvertrages zwischen der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich und der SDK Leben bei Vertragsbeendigung für ausstehende Beträge, die die SDK Leben nicht an den Rückversicherer gezahlt hat, einzustehen. Hieraus bestehen zum Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.845,5 TEUR (Vj: 6.630,9 TEUR).

Aufgrund der §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Demnach kann sich eine Zahlungsverpflichtung von 16.695,2 TEUR (Vj: 16.021,9 TEUR) ergeben.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung.

Haftungsverhältnisse

Gebundene Vermögenswerte in Form von Hinterlegungen, Verpflichtungen, Sicherungsübereignungen usw., bei denen im Falle eines Konkurses Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, sind nicht vorhanden. Ebenfalls bestehen keine weiteren aus der Bilanz und den zugehörigen Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, auch keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechseln und Schecks.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu I.2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Zur Milderung von Beitragserhöhungen und zur Beitragssenkung	59.031,6	65.618,3
Zu I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen:		
Im Rahmen des Wertaufholungsgebotes gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen vorgenommen auf:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.752,8
Beteiligungen	737,4	380,0
Sonstige Ausleihungen	2,7	0,0
Andere Kapitalanlagen	510,0	0,0
	1.250,1	2.132,8
Zu I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		
darin enthaltende Übertragungswerte	821,6	827,4
Zu I.7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
<u>erfolgsabhängige</u>	69.427,1	79.832,1
Die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung umfassen die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.		
<u>erfolgsunabhängige</u>	255,6	95,5
Direktgutschrift gem. § 150 Abs. 4 VAG zu Lasten des Geschäftsjahres, soweit diese nicht im Geschäftsjahr verwendet wurde.		
	69.682,7	79.927,6

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zu I.9.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.219,1	625,5
Übrige Ausleihungen	0,0	65,8
Andere Kapitalanlagen	427,0	558,5
	2.646,1	1.249,8
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.386,5	3,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.700,0	175,7
Beteiligungen	0,0	5.041,0
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	200,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.830,9	7.871,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	206,4
	11.917,4	13.497,5
Die außerplanmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	766,2	9.826,5
Zu I.9.c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9,1	0,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,0	1,9
	9,1	1,9
Zu I.10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
darin enthaltene Übertragungswerte (inkl. GPV)	2.400,7	3.205,5
Rückversicherungssaldo		
Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt:	468,4	350,2
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu II.2. Sonstige Aufwendungen	12.081,2	10.482,0
In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 363,6 TEUR (VJ: 313,5 TEUR) enthalten. Der Zinsänderungsertrag aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen beträgt 367,3 TEUR (VJ: 177,5 TEUR). Im Zusammenhang mit den Entgeltumwandlungen wurden gemäß § 246 Abs. 2. S. 2 HGB Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2,9 TEUR verrechnet.		
Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen	285,2	0,0

Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. mit Sitz in Fellbach ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 263277).

Mindeststeuergesetz

Aufgrund der Größenkriterien ist die SDK-Gruppe grundsätzlich von der globalen Mindestbesteuerung betroffen. Die konsolidierungspflichtigen Einheiten der Gruppe liegen alle im Inland, daher geht die SDK davon aus, dass die Übergangsregelung für Unternehmensgruppen mit untergeordneter internationaler Tätigkeit greift und demzufolge eine Befreiung von der Mindeststeuer für die ersten fünf Jahre Anwendung findet.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind bei der SDK keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal- Aufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	28.198,2	26.769,6
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.830,3	1.755,9
3. Löhne und Gehälter	52.209,0	48.519,3
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.124,1	8.388,7
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.456,6	4.523,3
6. Aufwendungen insgesamt	94.818,2	89.956,8

Leistungen des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung geprüft und ist für die Prüfung der Solvabilitätsübersichten der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. beauftragt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 248,5 TEUR (Vj: 209,0 TEUR).

Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmenden verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2024	2023
Hauptverwaltung	630	609
Landesdirektionen/Regionaldirektion	126	123
Angestellter Außendienst	0	0
Gesamt	756	732

Für die Ermittlung der Zahl der Mitarbeitenden wurden nur Arbeitsverhältnisse mit Gehaltsbezug herangezogen.

Bezüge der Organe

Die Bezüge des Vorstandes betragen 2.036,7 TEUR (Vj: 1.827,3 TEUR), an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 83,8 TEUR (Vj: 25,6 TEUR) gezahlt. Für Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind Rückstellungen in Höhe von 2.511,2 TEUR (Vj: 1.598,6 TEUR) gebildet. Der Vergütungsbetrag für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 249,7 TEUR (Vj: 245,1 TEUR). Der Beirat erhält für seine Tätigkeit 49,3 TEUR (Vj: 45,5 TEUR).

Die Mitglieder unserer Organe sind auf den Seiten 116 bis 121 (Teil des Anhangs) aufgeführt.

Fellbach, 12. März 2025

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff Olaf Engemann Ralf Oestereich
(Sprecher)

**Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852
(Taxonomie-Verordnung)**

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 - 2024

Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	504,6	0,0	504,6	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	313.475,4	4,3	313.454,1	4,3	21,3	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	313.984,6	4,3	313.963,3	4,3	21,3	0,0

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	504,6	0,2	504,6	0,2	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	313.475,4	99,8	313.454,1	99,8	21,3	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	313.984,6	100,0	313.963,3	100,0	21,3	100,0

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	352,2	0,0	352,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59,3	0,0	59,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15,4	0,0	15,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	550.736,3	7,5	550.736,3	7,5	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	551.163,1	7,5	551.163,1	7,5	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	122,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	280.619,9	3,8
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	280.742,7	3,8

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Tätigkeiten	CapEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71,3	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	401,6	0,0	401,6	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,9	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.064,3	4,3	311.882,7	4,3	181,6	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	312.546,4	4,3	312.364,9	4,3	181,6	0,0

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	71,3	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	401,6	0,1	401,6	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,9	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	312.064,3	99,8	311.882,7	99,8	181,6	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	312.546,4	100,0	312.364,9	100,0	181,6	100,0

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	203,9	0,0	203,9	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43,2	0,0	43,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28,8	0,0	28,8	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	553.707,5	7,6	553.707,5	7,6	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	553.983,5	7,6	553.983,5	7,6	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	410,2	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	58,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.834,8	0,3
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.303,8	0,3

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 - 2023**Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem Umsatz-KPI**

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,2	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	385,1	0,0	466,5	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0	2,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0	4,6	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.549,8	0,1	4.767,1	0,1	13,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	7.937,9	0,1	5.240,6	0,1	13,0	0,0

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,2	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	385,1	4,9	466,5	8,9	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0,0	2,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0	4,6	0,1	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.549,8	95,1	4.767,1	91,0	13,0	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.937,9	100,0	5.240,6	100,0	13,0	100,0

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,0	7,7	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,2	0,0	6,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	813,3	0,0	1.401,5	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.129,1	0,0	1.204,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	135,0	0,0	135,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	855.744,1	13,6	828.946,9	13,2	30,3	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	857.835,3	13,7	831.701,6	13,2	30,3	0,0

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	212,6	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	82.433,4	1,3
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	82.648,0	1,3

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Tätigkeiten	CapEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	80,6	0,0	80,6	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.436,0	0,0	720,8	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.704,1	0,2	4.347,3	0,1	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	16.428,3	0,3	5.148,7	0,1	0,0	0,0

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	80,6	0,5	80,6	1,6	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.436,0	3,9	720,8	14,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15.704,1	95,6	4.347,3	84,4	0,0	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16.428,3	100,0	5.148,7	100,0	0,0	100,0

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,4	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	355,9	0,0	423,9	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	790,1	0,0	861,7	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	857.998,7	13,7	831.908,2	13,2	8.262,3	0,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	859.150,7	13,7	833.199,8	13,3	8.262,3	0,1

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	592,1	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	112,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.042,8	1,0
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.748,9	1,0

06

**KONZERN-
KAPITAL-
FLUSS-
RECHNUNG**

102 | 06 Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag	-9.531,7	-2.988,9
2. +/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	336.641,5	342.702,4
3. -/+ Zunahme/Abnahme Depot- und Abrechnungsforderungen	-155,6	65,5
4. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-24,4	24,4
5. -/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-6.617,5	-4.576,6
6. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	3.236,6	148,4
7. +/- Veränderungen aus dem Verkauf / Tilgung von Kapitalanlagen	221.224,2	239.009,9
8. -/+ Veränderungen aus dem Kauf von Kapitalanlagen	-533.493,8	-515.863,6
9. +/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.368,4	-12.423,7
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	46.812,6	54.082,6
11. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-7.775,1	-12.708,8
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.629,2	-9.056,4
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.681,1	1.060,7
14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)	40.638,1	79.475,8
15. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-799,8	-309,3
16. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-13.493,9	-15.302,2
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 und 16)	-14.293,7	-15.611,5
18. +/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-1.600,4	-1.644,4
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.600,4	-1.644,4
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 17 und 19)	24.744,0	62.219,9
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	151.599,4	89.379,5
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	176.343,4	151.599,4

Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht somit dem Aktivposten D. II. der Konzernbilanz.

07

**KONZERN-
EIGEN-
KAPITAL-
SPIEGEL**

104 | 07 Konzerneigenkapital Spiegel zum 31. Dezember 2024

Eigenkapital des Mutterunternehmens, zugleich Konzerneigenkapital				
	Rücklagen	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Summe
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2023	235.000,0	-6.063,2	-5.901,4	223.035,3
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	-9.531,7	-9.531,7
Einstellung in die Verlustrücklage	5.000,0	0,0	-5.000,0	0,0
Aufstellung unter vollständiger Verwendung des Konzernjahresfehlbetrages	0,0	-26.496,4	26.496,4	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2024	240.000,0	-32.559,6	6.063,3	213.503,6

08

**BESTÄTI-
GUNGSVÉR-
MERK**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach

Vermerk über die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 341j Abs. 4 i.V.m. 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts entsprechend §§ 341j i.V.m. 315d i.V.m. 289f Abs. 4 HGB enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zu Zielgrößen und Fristen zum Frauenanteil) nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung
2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bewertung der Deckungsrückstellung

a) Im Konzernabschluss wird unter den "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Deckungsrückstellung mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 7.951.607 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen, wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag nach § 149 VAG zusammensetzen. Zur Bewertung der Alterungsrückstellungen werden die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Prämien verwendet. Hierfür werden u.a. Annahmen über den Rechnungszins, Kopfschäden (durchschnittliche Versicherungsleistung pro Jahr), Ausscheideordnung (Annahmen zur Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit) sowie Sicherheitszuschläge durch die Verantwortlichen der Versicherung getroffen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Konzernabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation gewürdigt und die prüfungsrelevanten Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam.

Wir haben uns von der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (technische Berechnungsgrundlagen) für ausgewählte Vollversicherungs- und Zusatzversicherungstarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen überzeugt und einige Fälle der Alterungsrückstellung für einzelne Verträge nachgerechnet. Dafür haben wir auch die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG und § 149 VAG gemäß Technischer Berechnungsgrundlage innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Die Gründe für wesentliche Unterschiede in den Bewertungen haben wir in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuaren nachvollzogen.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

a) Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

b) Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis von den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Mitarbeitende der Versicherung zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl von zu prüfenden Elementen davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zu Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Bericht des Aufsichtsrats,
- › die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung (Angaben zu Zielgrößen und Fristen zum Frauenanteil) und
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- › aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifi-

zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- Planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 04. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Süd-deutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung der nicht finanziellen Konzernklärung nach §§ 341j Abs. 4 i.V.m. 315b HGB mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

München, den 26. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer“

09

MITGLIEDER

UNSERER ORGANE

Mitgliedervertreter

- > **Ulla Böhringer**
Geschäftsführerin, Weinstadt
- > **Jörg Brückmann-Koll**
Revisor, Jüchen
- > **Jürgen Hägele**
Diplom-Ingenieur, Immenstaad
- > **Friedemann Derndinger**
Unternehmensberater, Pulheim
- > **Gerhard Eisenhut**
Bankdirektor, Holzgerlingen
- > **Michael Hamm**
Geschäftsführer, Neuleiningen
- > **Holger Heidler**
Betriebswirt, Kelheim
- > **Franz Hofmann**
Mitglied des Direktoriums, Trostberg
- > **Ulrich Le**
Unternehmensberater, Frankfurt am Main
- > **Prof. Dr. Oliver Letzgus**
Diplom-Ökonom, Brackenheim
- > **Jürgen Link**
Bürgermeister a. D., Lottstetten
- > **Stefan Peters**
Diplom-Ingenieur, Essen
- > **Bernd Rauch**
Diplom-Wirtschaftsingenieur, Baden-Baden
- > **Christian Sammet**
Geschäftsführer, Schwäbisch Hall
- > **Josef Schmid**
Bankdirektor, Buchbach
- > **Andrea Schneider**
StB, Diplom-Kauffrau, Leutenbach

Ersatz-Mitgliedervertreter

- > **Karlheinz Goder**
Diplom-Volkswirt, Karlsruhe
- > **Holger Oehl**
Diplom-Volkswirt, Köln
- > **Stephan Rettich**
Leiter Supply Chain, Schenefeld
- > **Thomas Braun**
Diplom-Kaufmann, Montabaur
- > **Bojan Lukic**
Physiotherapeut, Winnenden
- > **Klaus D. Bader**
Steuerberater, Königsbrunn
- > **Betina Kirsch**
Rechtsanwältin, Geschäftsführerin,
Straßlach-Dingharting
- > **Stefan Bohnert**
Geschäftsführer, Rüsselsheim
- > **Karen Benz**
Bankkauffrau, Fellbach
- > **Frank Stober**
Asset Manager, Linkenheim-Hochstetten
- > **Maik Pompetzki**
Diplom-Betriebswirt, Mainz
- > **Winfried Ochs**
Finanzberater, Marxzell-Burbach
- > **Volker Benignus**
Geschäftsführer, Weissach i.T.
- > **Alexander Nipp**
Geschäftsführer, Lindenberg i. A.
- > **Christoph Schiedel**
Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Muldingen

Mitgliedervertreter

- > **Sabine Schönherr**
Geschäftsführerin, Lindau
- > **Rafael Scholz**
Head of Treasury, Inzell
- > **Johann Schreff**
Bürgermeister, Altfraunhofen
- > **Jürgen Schwab**
Bankdirektor, Allmersbach
- > **Ulrich Werner**
Betriebswirt, Giengen

Ersatz-Mitgliedervertreter

- > **Jutta Strecker**
Physiotherapeutin, Oberhaching
- > **Rudolf Krieger**
Consultant, Hahnbach
- > **Johannes Steiger**
Bankbetriebswirt, Immenstadt i. A.
- > **Dr. Robert Bachert**
Diakonie-Finanzvorstand, Kernen
- > **Rainer Heidenwag**
Geschäftsführer, Winnenden

Aufsichtsrat

› **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**

Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender -

› **Roland Schäfer**

Bankdirektor i.R.
Bruchsal
- stellv. Vorsitzender -

› **Markus Feichtenbeiner**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Stuttgart
Geschäftsführer der SeibertLink
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Stuttgart

› **Rainer Fürhaupter**

Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV)
München
Assoziierter Partner der ROCOKO GmbH
Grünwald

› **Kerstin Heinritz**

Geschäftsführende Gesellschafterin
Eschweiler

› **Michael Hennrich**

Geschäftsführer
Kirchheim unter Teck

› **Sören Hildinger**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Fachreferent der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Rainer M. Jacobus**

Vorstandsvorsitzender a. D.
Berlin

› **Hans-Ulrich Jekel**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Abteilungsleiter der Süddeutsche
Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Alexander Oberritter**

Versicherungsfachwirt (IHK)
Wernau
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Christine Scheibl**

Versicherungsbetriebswirtin (DVA)
Backnang
Vorsitzende des Betriebsrats der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreterin
Fellbach

› **Dr. Wolfgang Seel**

Bankdirektor
Ochsenhausen
Vorsitzender des Vorstands
der VR-Bank Neu-Ulm eG
Weißenhorn

Vorstand

› **Dr. rer. nat. Ulrich Mitzlaff**

Diplom-Mathematiker
Braunschweig
- Sprecher -

› **Olaf Engemann**

Diplom-Betriebswirt
Rattelsdorf

› **Ralf Oestereich**

M. Sc. Wirtschaftsinformatiker
Diplom-Chemiker
Wiesbaden

› **Dr. rer. nat. Gerd Sautter**

(bis 31.12.2024)
Diplom-Mathematiker
Aktuar (DAV)
Reutlingen

Verantwortlicher Aktuar

› **Christian Lübke**

Aktuar (DAV)
Kernen

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

› **Lothar Barth**

Steuerberater
Esslingen

Prüfer

› **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mitglieder unseres Beirats

› **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**

Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender -

› **Roland Schäfer**

Bankdirektor i. R.
Bruchsal
- stellv. Vorsitzender -

› **Juan Baltrock**

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG
Wiesloch

› **Thomas Bareiß**

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Schwäbischer Wald eG
Welzheim

› **Christian Bumberger**

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Vilshofen-Pocking eG
Vilshofen

› **Erwin Einzinger**

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
Ansbach

› **Christian Tobias Fried**

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Bergischen Land eG
Remscheid

› **Steffen Fromm**

Mitglied des Vorstands
VR Bank Neu-Ulm eG
Neu-Ulm

› **Kurt Gampe**

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Am Goldenen Steig –
Dreisessel eG
Waldkirchen

› **Helmut Graf**

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG
Krumbach

› **Jost Grimm**

Sprecher des Vorstands
Donau-Iller Bank eG
Ehingen (Donau)

› **Heiko Herbst**

Stellv. Vorsitzender des
Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG
Ludwigsburg

› **Matthias Hillenbrand**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Rosenstein eG
Heubach

› **Stefan Hinsken**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Straubing eG
Straubing

› **Franz Hofmann**

Mitglied des Direktoriums
meine Volksbank
Raiffeisenbank eG
Rosenheim

› **Dieter Karle**

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hohenlohe eG
Öhringen

› **Klaus Knapp**

Mitglied des Vorstands
VR-Bank in Mittelbaden eG
Iffezheim

› **Steven Müller**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
Aschaffenburg

Mitglieder unseres Beirats

› **Christoph Ochs**

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG
Landau

› **Felix Pörtl**

Mitglied des Vorstands
Heidelberger Volksbank eG
Heidelberg

› **Jochen Sautter**

Niederlassungsleiter
SÜDWESTBANK – BAWAG AG
Niederlassung Deutschland
Stuttgart

› **Jürgen Schwab**

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG
Backnang

› **Ralf Teufel**

Mitglied des Vorstands
Atruvia AG
Karlsruhe

› **Markus Vogel**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Aidlingen eG
Aidlingen

› **Klaus Peter Wildburger**

Mitglied des Vorstands
VR Bank Kempten-Oberallgäu eG
Kempten

› **Sebastian Wurst**

Mitglied des Vorstands
Volksbank Sulmtal eG
Obersulm

10

**BERICHT
DES AUF-
SICHTS-
RATS**

Der Aufsichtsrat hat sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Konzerngesellschaften ausführlich unterrichten lassen. Anhand quartalsmäßig aufgestellter Risikoberichte erhält der Prüfungsausschuss Informationen über die Risikotragfähigkeit der Konzerngesellschaften, Limitauslastungen, das Gesamtrisikoprofil sowie über Maßnahmen zur Steuerung und Risikobegrenzung.

Sofern zu einzelnen Maßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, sind diese in den Aufsichtsratssitzungen getroffen worden.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat als Gruppen auf Augenhöhe mit dem geplanten möglichen Zusammenschluss der SDK Gruppe und der Stuttgarter Versicherungsgruppe befasst. Durch den Zusammenschluss würde ein komplettierter und zugleich spezialisierter Personenversicherer mit einem stark diversifizierten und deutschlandweit aufgestellten Vertriebswegemix entstehen. Ebenfalls intensiv behandelt wurden der Fortschritt der Strategie „nachhaltig begeistern“, das SDK-Modernisierungsprogramm sowie die IT-Strategie inkl. der Themen VAIT und DORA.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungs- und ein Personalausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat das vom Abschlussprüfer vorgelegte Angebot zur Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung hat die Prüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Konzernabschluss und den Lagebericht geprüft. Sowohl den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Konzernabschlussprüfung als auch den mündlichen Bericht des Prüfers hat der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegenstand seiner Prüfungshandlungen waren darüber hinaus die Entgegennahme des Jahresrevisionsberichts gem. Art. 271 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie des Berichts zum Risikomanagementsystem.

Der Prüfungsausschuss hat die im Lagebericht enthaltene „Nichtfinanzielle Erklärung“ geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Erlangung des Prüfungsurteils hat sich der Prüfungsausschuss auf die Erkenntnisse der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers gestützt.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Berichte aller Governance-Funktionen zur aktuellen Risikosituation eingeholt, um sich von der Funktionsweise des Governance-Systems zu überzeugen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über das Ergebnis der Prüfung. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2025 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht gebilligt.

Herr Dr. Gerd Sautter und die Gesellschaften der SDK Gruppe haben sich in gegenseitigem Einvernehmen auf die Beendigung seiner Vorstandstätigkeit zum 31.12.2024 verständigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Beirat für die wirkungsvolle Unterstützung sowie dem Vorstand und den Mitarbeitenden für die im Jahr 2024 geleistete engagierte Arbeit.

124 | 10 Bericht des Aufsichtsrats

Fellbach, 28. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Urban Bacher

Vorsitzender

Herausgeber

SDK Konzern

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach
Telefon 07 11 73 72 - 77 77
Telefax 07 11 73 72 - 77 88
www.sdk.de

Satz

Inhouse produziert mit FIRE.sys



